

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. März 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP)	67, 68	Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU) ...	36
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Niebel, Dirk (FDP)	27
Bleser, Peter (CDU/CSU)	45, 46, 47, 48	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Brunkhorst, Angelika (FDP)	62, 63	Pau, Petra (DIE LINKE.)	2, 3, 4
Burgbacher, Ernst (FDP)	22	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29
Dyckmans, Mechthild (FDP)	15	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	34, 35
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) .	49, 50, 51, 52	Schewe-Gerigk, Irmingard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31
Friedhoff, Paul K. (FDP)	23, 24	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	53, 54	Dr. Schily, Konrad (FDP)	37, 38
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56	Schuster, Marina (FDP)	5, 6, 7
Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.)	16, 17	Spieth, Frank (DIE LINKE.)	39, 40, 41
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65	Dr. Stinner, Rainer (FDP)	8, 13
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	57, 58	Strebl, Matthäus (CDU/CSU)	20
Dr. Keskin, Hakki (DIE LINKE.)	10	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Klimke, Jürgen (CDU/CSU)	59	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	21
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP)	25, 26	Waitz, Christoph (FDP)	43, 44
Kopp, Gudrun (FDP)	18	Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	9
Koppelin, Jürgen (FDP)	11	Dr. Wissing, Volker (FDP)	66
Laurischk, Sibylle (FDP)	60, 61	Wolff, Hartfrid (Reims-Murr) (FDP)	14
Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	32		
Löning, Markus (FDP)	12		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nichtgewährung der Familien- oder Verheiratetenzulage für an deutschen Botschaften im Nahen und Mittleren Osten beschäftigte weibliche Ortskräfte 1	Wolff, Hartfrid (Rems-Murr) (FDP) Vorgesehene Sicherheitsstandards bei Multifunktionstelefonen (Smartphones) 7	
Pau, Petra (DIE LINKE.) Gründung und Tätigkeit der deutsch-israelischen Schulbuchkommission 1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Schuster, Marina (FDP) Frauenanteil bei den B-6-, B-9- und B-11-Dienstposten des Auswärtigen Amts, bei den B-9-Dienstposten der deutschen Auslandsvertretungen und den Botschafterposten in den OECD-Ländern 3	Dyckmans, Mechthild (FDP) Von den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Erleichterungen für Kleinunternehmen im Bereich des Bilanzrechts betroffene deutsche Kapitalgesellschaften und sich daraus ergebende Einsparungen 7	
Dr. Stinner, Rainer (FDP) Kriterien für die Verfolgung von Kriegsverbrechen im Kosovo durch EULEX-Richter und -Staatsanwälte 4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Haltung der Bundesregierung zu eventuellen Verhandlungen der US-Administration mit gemäßigten Taliban 5	Hirsch, Cornelia (DIE LINKE.) Anzahl der Studierenden mit Kindergeldanspruch und Summe der familienbezogenen Freibeträge in den Jahren 2004 bis 2008 8	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		
Dr. Keskin, Hakki (DIE LINKE.) Einrichtung eines zentralen Melderegisters für Schusswaffen und Lagerungsverbot von Schusswaffen in Privatwohnungen 5	Kopp, Gudrun (FDP) Entwicklung des Vorsorgevolumens – inklusive Rente auf Kapitalstock – für Bundesbeamte des Personalstamms der Deutschen Telekom AG in den letzten fünf Jahren 10	
Koppelin, Jürgen (FDP) Seit 2007 auf Vorschlag der Bundesregierung als Aufsichtsräte oder Verwaltungsräte vorgeschlagene und gewählte Personen 6	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Häufigkeit des Abrufs und Effektivität der Informationen zur Aufdeckung von Steuerhinterziehung im Rahmen der bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen 11	
Löning, Markus (FDP) Befreiung taiwanesischer Bürger von der Visumpflicht in der EU 6	Strebl, Matthäus (CDU/CSU) Im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise beurlaubte und weiterhin Bezüge erhaltende Vorstandsmitglieder von Bundesunternehmen und Unternehmen mit Bundesbeteiligung 11	
Dr. Stinner, Rainer (FDP) Exekutivbefugnisse in der EULEX PROGRAMME STRATEGY 6	Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Fahrpreissenkungen bei den Bergbahnen aufgrund des 2008 reduzierten Mehrwertsteuersatzes 12	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Burgbacher, Ernst (FDP) Beeinträchtigung der europäischen Dienstleistungsfreiheit durch die Verweigerung der in Frankreich vorgeschriebenen Bauversicherung „Assurance décennale“ für deutsche Bauunternehmen bei Verwendung deutscher Baumaterialien	13
Friedhoff, Paul K. (FDP) Zeitpunkt und Volumen des vom BMWi an eine Anwaltskanzlei vergebenen Auftrags zur Untersuchung der Lage der Adam Opel GmbH	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Dr. Kolb, Heinrich L. (FDP) Zusätzliche Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung infolge der durch das Statistische Bundesamt für die Jahre 2004 bis 2007 errechneten höheren Jahresentgelte . .	14
Bekanntgabe von Rentenerhöhungen vor der Veröffentlichung der Werte durch den kleinen Schätzerkreis	15
Niebel, Dirk (FDP) Ausschreibung von Führungspositionen durch kleinere Arbeitsagenturen im Hinblick auf eine eventuelle zukünftig getrennte Trägerschaft	15
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne zur Absenkung der Sozialversicherungspauschale für Bezieher von Arbeitslosengeld und Personen in Altersteilzeit sowie Anzahl der Betroffenen	16
Schewe-Gerigk, Irmingard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Löhne und Gehälter bzw. der Bruttolohnsumme 2007 und 2008 in den einzelnen Bundesländern vor dem Hintergrund der Festsetzung des aktuellen Rentenwerts	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Stand der Umsetzung der Forderungen des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Sensible Ökosysteme in der Tiefsee besser schützen“	19
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schlussfolgerungen aus der Studie zur Belastung von Trinkwasser in PET-Flaschen . .	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Von Bundeswehreinheiten in Afghanistan seit 2002 angeforderte Luft- bzw. Luftnahunterstützung sowie Umfang der verfügbaren Tactical Air Controller Parties	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Müller, Carsten (Braunschweig) (CDU/CSU) Pläne für Verbesserungen bei der Kostenübernahme für reproduktionsmedizinische Behandlungen bei ungewollt kinderlosen Paaren	24
Dr. Schily, Konrad (FDP) Unterstützung systematischer Untersuchungen über das Vorliegen und die Gründe für neurologische oder Verhaltensstörungen bei durch In-vitro-Fertilisation gezeugten Kindern	25
Spieth, Frank (DIE LINKE.) Bewertung der Zulässigkeit von Avastin bei der Anwendung im Auge	26
Zahl der Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung mit dem höchsten Beitragssatz sowie deren Durchschnittseinkommen	28
Meldepflicht für MRSA-Fälle im Krankenhaus und Einführung systematischer Screenings	29

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorgeschlagene gewerberechtliche Ergänzung im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Technologische Weiterentwicklung des elektronischen Lkw-Mautsystems sowie Dauer bzw. Verlängerung des Vertrags mit der Toll Collect GmbH	
29	37	
Waitz, Christoph (FDP) Auswirkungen der am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Vergütungsreform für Haus- und Fachärzte in Bezug auf Vergütung und Wirtschaftlichkeit von Arztpraxen	Klimke, Jürgen (CDU/CSU) Beginn der Baggerarbeiten zur Vertiefung der Unter- und Außenelbe	
30	38	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		
Bleser, Peter (CDU/CSU) Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen sowie Einsatz von leisen Güterwagen auf der Schienenstrecke im Mittelrheintal; bisher abgerufene Fördermittel sowie Vorlage einer Förderrichtlinie für die entsprechende Umrüstung von Güterwagen	Laurischk, Sibylle (FDP) Entwicklung des Schienengüterverkehrsaufkommens und Auswirkungen auf die Planungen für die Rheintalbahn	
31	38	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Einfluss des Baus der MAEX-Bahn (Flughafenzubringer) auf den Beginn der Lärmsanierungsmaßnahmen zwischen München-Daglfing und München-Johanneskirchen	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
33	Brunkhorst, Angelika (FDP) Gefahr einer heimischen Florenzverfälschung durch die Ansiedlung von gebietsfremden Pflanzenarten	
Realisierung der Eurotransversale Paris–München–Salzburg–Budapest	39	
34	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Festlegungen zur Förderung neuer Kohlekraftwerke aus Erlösen des Emissionshandels	
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Aktueller Sachstand bezüglich Finanzierung, Baubeginn und Bauzeit des geplanten Bundesstraße-31-Tunnelprojekts im Stadtgebiet Freiburg	40	
35	Dr. Wissing, Volker (FDP) Bewertung der von der Bundesregierung erfassten Indikatoren für nachhaltige Entwicklung	
Sachstand des geplanten dreigleisigen Ausbaus und der damit einhergehenden Lärmschutzmaßnahmen entlang der Betuwe-Linie in den Stadtgebieten Emmerich und Wesel	41	
35	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil der Bundesmittel für die im Zusammenhang mit dem Flughafenausbau stehenden Arbeiten an der Bundesautobahn 3	Dr. Addicks, Karl (FDP) Mindestbedingungen für eine Wiederaufnahme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Kenia sowie für Auszahlungen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds und der Fortsetzung direkter EUBudgethilfe	
36	44	
Höhe der Bundesmittel für das Projekt „Leiser Rhein“	Bedingungen für finanzielle Hilfszahlungen des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank an Simbabwe	
36	45	

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Marieluise Beck** (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass in einer oder mehreren Botschaften der Bundesrepublik Deutschland im Nahen und Mittleren Osten die dort angestellten weiblichen Ortskräfte gegenüber den männlichen dadurch diskriminiert werden, dass ihnen die Familien- oder Verheiratetenzulage verwehrt wird, weil dies nach nationaler Gesetzgebung des jeweiligen Landes möglich ist, obwohl dies dem deutschen Grundgesetz widerspricht und obwohl das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz den deutschen Staat zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung und zum Hinwirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile verpflichtet?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 26. März 2009

Der für die Beschäftigung von Ortskräften einschlägige Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen der bei Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten nicht entsandten Arbeitnehmer vom 30. November 2001 (TV AN Ausland) unterstellt die Beschäftigungsverhältnisse der Ortskräfte in arbeitsrechtlicher Hinsicht dem Ortsrecht (vgl. § 33 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst). Dazu zählen auch die Regelungen über die verschiedenen Bestandteile der Vergütung, einschließlich der familienbezogenen Zulagen.

Es ist nicht auszuschließen, dass das Ortsrecht unterschiedliche Arbeitsbedingungen für Männer und Frauen vorsieht. Da eine entsprechende Ungleichbehandlung im Widerspruch zu den Wertungen unseres Rechtssystems stünde, achtet das Auswärtige Amt bei der Gestaltung der jeweiligen Arbeitsverträge auf Nichtdiskriminierung.

Die Auslandsvertretungen sind gehalten, der Nichtdiskriminierung von Männern und Frauen bei Ortskraftverträgen besonderes Augenmerk zu widmen und Ungleichbehandlungen aufgrund der Anwendung von Ortsrecht z. B. durch entsprechend angepasste Arbeitsverträge zu beseitigen.

2. Abgeordnete **Petra Pau** (DIE LINKE.)
- Wann wurde die deutsch-israelische Schulbuchkommission mit welcher Begründung ins Leben gerufen?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 25. März 2009

Die deutsch-israelische Schulbuchkommission wurde 1981 eingesetzt. Die Gespräche wurden auf deutscher Seite vom Georg-Eckert-Institut

für internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig geführt, auf israelischer Seite durch vom Erziehungsministerium benannte Experten.

Das Internationale Schulbuchinstitut (der Vorläufer des GEI) hatte bereits 1963 eine Studie „Jüdische Geschichte in deutschen Geschichtslehrbüchern“ veröffentlicht. Weitere Schulbuchstudien insbesondere zur Darstellung des Judentums in deutschen Schulbüchern waren wesentlich von der Forschungsgruppe „Juden, Judentum und Staat Israel im Unterricht“ an der Universität Duisburg getragen worden. In diesem Rahmen hatten auch internationale Tagungen zum Thema stattgefunden. Auch die Lehrgewerkschaften beider Länder und die Bundeszentrale für politische Bildung hatten sich dem Thema gewidmet. Ende der 70er Jahre hatten sich sowohl die Deutsch-Israelische Gesellschaft in Deutschland als auch die Israelisch-Deutsche Gesellschaft in Israel für die Aufnahme von Schulbuchgesprächen eingesetzt. Die Kultusministerkonferenz hatte daraufhin in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt im Herbst 1979 das GEI gebeten, deutsch-israelische Schulbuchgespräche mit dem Bestreben zu führen, bessere Voraussetzungen für die Behandlung relevanter Themen im Unterricht beider Länder zu schaffen.

3. Abgeordnete Welche Arbeiten hat sie ausgeführt?
Petra Pau
(DIE LINKE.)
4. Abgeordnete Für den Fall, dass die deutsch-israelische Schulbuchkommission mittlerweile ihre Arbeit eingestellt hat, wann wurde die Arbeit dieser Kommission aus welchen Gründen eingestellt?
Petra Pau
(DIE LINKE.)

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 25. März 2009**

Die deutsch-israelische Schulbuchkommission arbeitete von 1981 bis 1985. Die Kommission hat die wichtigsten damals in Deutschland und Israel benutzten Schulbücher der Sekundarstufe I für die Fächer Geschichte und Geographie analysiert.

Auf dieser Grundlage hat die Kommission gemeinsame Empfehlungen für die Erstellung von Geschichts- und Geographielehrbüchern im Sinne eines besseren gegenseitigen Verständnisses wichtiger Themen aus Geschichte und Geographie beider Länder formuliert.

Mit der Veröffentlichung der Empfehlungen hat sie als solche ihre Arbeit eingestellt.

In den Folgejahren veranstaltete das GEI in Zusammenarbeit mit deutschen und israelischen Institutionen der Lehrerfortbildung und der Wissenschaft Seminare zur Umsetzung der Empfehlungen in Unterricht und Schulbuch. So dienten zwei 1991 durchgeführte Seminare in beiden Ländern und eine 1992 vom GEI durchgeführte Konferenz

der Überprüfung der Implementierung der Empfehlungen. Sie zeigten, dass sie von vielen Schulbuchautoren aufgenommen worden waren. Daraufhin wurden sie 1992 vom GEI, erweitert durch eine aktuelle Analyse zu den deutschen Geschichtslehrbüchern, zum zweiten Mal aufgelegt.

5. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP) Wie viele Dienstposten als Botschafter, Gesandte, ständige Vertreter und Leiter der politischen Abteilung existieren an deutschen Auslandsvertretungen, die von Beamten der Besoldungsgruppe B 9 geführt werden, und wie viele dieser Dienstposten sind mit Frauen besetzt?

6. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP) Wie viele der 30 deutschen Botschaften in OECD-Ländern (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) werden von Frauen geleitet?

7. Abgeordnete
Marina Schuster
(FDP) Über wie viele B-11-, B-9- und B-6-Stellen verfügt das Auswärtige Amt, und wie viele dieser Stellen sind in der jeweiligen Besoldungsgruppe mit Frauen besetzt?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 26. März 2009**

Der Frauenanteil im Auswärtigen Amt hat sich in den letzten Jahren in allen Laufbahn- und Beschäftigtengruppen vergrößert. Die Zentralabteilung des Auswärtigen Amtes wird von einer Frau geleitet. Elf Botschaften, darunter die Vertretungen in Beirut, Budapest und Tiflis, sowie vier Generalkonsulate, ein Verbindungsbüro und eine Außenstelle werden von Frauen geleitet.

In den Altersgruppen der über Fünfzigjährigen und in den Besoldungsgruppen ab A16 sind Frauen aber noch deutlich unterrepräsentiert. Der Grund hierfür liegt in der Einstellungspolitik früherer Jahre. So sind unter den 647 Angehörigen des höheren Dienstes der Jahrgänge 1944 bis 1959, die von 1970 bis 1992 eingestellt wurden, nur 73 Frauen. Dies hat zur Folge, dass von den insgesamt 56 Dienstposten als Botschafter, Gesandte, ständige Vertreter und Leiter der politischen Abteilung an deutschen Auslandsvertretungen, die von Beamten der Besoldungsgruppe B 9 geführt werden, derzeit nur einer, der der Gesandtin als ständige Vertreterin an der Botschaft Tokyo, mit einer Frau besetzt ist. Auch wird von den 29 deutschen Botschaften in OECD-Ländern derzeit nur eine, die Botschaft Budapest, von einer Frau geleitet. Wie die Besetzung der B-9-, B-11- und B-6-Stellen zeigt, sind Frauen derzeit vor allem in Spitzenfunktionen in der Zentrale des Auswärtigen Amtes vertreten: Von den drei B-11-Stellen, 31 B-9-Stellen und 78 B-6-Stellen, über die das Auswärtige Amt verfügt, sind eine B-9-Stelle (Leiterin der Zentralabteilung) und vier B-6-Stellen (Bot-

schafterin in Budapest, Beauftragte in der politischen Abteilung, Beauftragte in der Rechtsabteilung und Koordinatorin für internationale Personalpolitik im Rang einer Botschafterin) mit Frauen besetzt.

Das Auswärtige Amt ist sich bewusst, dass die Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern im Auswärtigen Dienst auch von unseren Partnern auf der internationalen Bühne aufmerksam beobachtet wird. Es hat sich daher im letzten Jahr in seinem zweiten Gleichstellungsplan 2008 bis 2011 konkrete Ziele zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungsfunktionen gesetzt und sich insbesondere dazu verpflichtet, Frauen durch gezielte Personalentwicklung rascheren Zugang zu Führungspositionen zu ermöglichen. Die Personalreferate führen mit allen weiblichen Beschäftigten Personalentwicklungsgespräche, in denen sie die Beschäftigten gezielt auffordern, sich auf Führungspositionen sowie auf diese vorbereitende Verwendungen zu bewerben. Die derzeit vorbereiteten turnusmäßigen Versetzungen im kommenden Sommer werden das Auswärtige Amt dem Ziel einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Führungspositionen näherbringen.

8. Abgeordneter
**Dr. Rainer
Stinner**
(FDP)
- In welchen Fällen bzw. gemäß welcher Kriterien hält die Bundesregierung es für angemessen, dass EULEX-Richter und -Staatsanwälte gemäß Artikel 3d der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP des Rates über die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo, EULEX Kosovo, selber in Fällen von Kriegsverbrechen, Terrorismus, organisierter Kriminalität, Korruption, interethnischen Verbrechen, Finanz- und Wirtschaftskriminalität und anderen schweren Verbrechen operativ tätig werden, und handelt EULEX nach Ansicht der Bundesregierung gemäß dieser Kriterien?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 23. März 2009**

EULEX Kosovo hat entsprechend den Vorgaben in Missionskonzept und Einsatzplan begonnen, exekutive Maßnahmen in den Bereichen Polizei, Justiz und Zoll vorzubereiten bzw. durchzuführen. So hat die EULEX-Polizeikomponente beispielsweise einen Großteil der von UNMIK bearbeiteten Ermittlungsakten betreffend Kriegsverbrechen gesichtet und priorisiert. EULEX-Richter haben ergänzend zu regulären Strafverfahren Anfang März dieses Jahres zum zweiten Mal den Vorsitz in einem Verfahren wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen übernommen. EULEX-Zöllner beaufsichtigen an den Grenzposten 1 und 31 zu Serbien gegenwärtig den durchlaufenden Personen- und Warenverkehr. Auch haben EULEX-Zöllner am Flughafen Pristina an ersten Sicherstellungen und Beschlagnahmen mitgewirkt. Als Grundsatz gilt dabei, dass EULEX exekutive Befugnisse ausüben soll, solange und soweit kosovarische Behörden dazu noch nicht in der Lage oder willens sind. Die Bundesregierung unterstützt diesen Politikansatz der EULEX-Mission, der das Ziel befördert, die Republik Ko-

sovo beim Aufbau eines funktionierenden multiethnischen Rechtsstaats zu unterstützen.

9. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der neuen US-Administration, dass für eine Friedenslösung in Afghanistan Verhandlungen mit gemäßigten Taliban unausweichlich sind?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erlner
vom 26. März 2009**

Die neue US-Administration hat für eine Friedenslösung in Afghanistan Verhandlungen mit gemäßigten Taliban nicht ausgeschlossen.

Versöhnungsgespräche sind zunächst eine innerafghanische Angelegenheit. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die afghanische Regierung Gespräche mit aufständischen Gruppierungen mit dem Ziel eines Gewaltverzichts und der Anerkennung der Prinzipien der afghanischen Verfassung führt. So können sie auch nach Auffassung der Bundesregierung zu einer Friedenslösung beitragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter
Dr. Hakki Keskin
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung als Konsequenz aus dem Amoklauf von Winnenden die Einrichtung eines zentralen Melderegisters für Schusswaffen und ein allgemeines Lagerungsverbot von Schusswaffen in Privatwohnungen, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 19. März 2009**

Deutschland wird zur Umsetzung der Verpflichtungen aus der Richtlinie 2008/51/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (ABl. L 179 vom 8. 7. 2008, S. 5) ein zentrales Waffenregister errichten. Die Maßnahme steht nicht im Zusammenhang mit dem Amoklauf von Winnenden.

Vor- und Nachteile eines Lagerungsverbots von Waffen in Privatwohnungen wurden bereits im Rahmen der Beratungen des Waffenrechtsneuregelungsgesetzes erörtert. Der Gesetzgeber hat auch unter dem Eindruck des Amoklaufs von Erfurt auf eine derartige Regelung verzichtet, da sich – ohne Berücksichtigung des durch zentrale Waffenaufbewahrung entstehenden personellen und materiellen Aufwandes – neue Sicherheitsrisiken für die Lager selbst aber auch für die Waffenbesitzer ergeben hätten. Ein Missbrauch von Waffen durch Nichtbe-

rechtigte wäre auch durch Zentrallager nicht vollständig zu verhindern.

11. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP)
- Welche Personen sind seit 2007 auf Vorschlag der Bundesregierung als Aufsichtsräte oder Verwaltungsräte für welche Gremien bzw. Unternehmen vorgeschlagen und gewählt worden?

Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 25. März 2009 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Von einer Veröffentlichung der Antwort in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, im Parlamentssekretariat Einsicht in die Antwort zu nehmen.

12. Abgeordneter
Markus Löning
(FDP)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung in den derzeit in Brüssel laufenden Verhandlungen zur Befreiung taiwanesischer Bürger von der Visumpflicht in der EU?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 23. März 2009

Die Europäische Kommission, der insoweit ein Initiativrecht zukommt, hat für Mai/Juni 2009 einen Vorschlag für eine Änderung der Verordnung (EG) Nr. 539/2001 (sog. Visumverordnung) angekündigt, der voraussichtlich unter anderem die Aufhebung der Visumpflicht für Taiwan vorsehen wird. Grundsätzlich würde die Bundesregierung einen solchen Vorschlag wohlwollend prüfen.

13. Abgeordneter
Dr. Rainer Stinner
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass in der EULEX PROGRAMME STRATEGY (www.eulex-kosovo.eu) die Exekutivbefugnisse von EULEX gemäß der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP des Rates über die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo, EULEX Kosovo, nach Artikel 2 nicht vorkommen, und wie will die Bundesregierung trotzdem sicherstellen, dass diese Befugnisse hinreichend angewandt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 25. März 2009

Die Rechtsstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo hat nach Erreichen ihrer ersten Einsatzfähigkeit am 9. Dezember 2008 im gesamten Einsatzgebiet mit der operativen Arbeit in den Bereichen Polizei, Justiz und Zoll begonnen. Im Zuge des Erreichens der vollen Einsatzfähig-

keit, die für Frühjahr 2009 vorgesehen ist, soll die Tätigkeitsentfaltung der Mission zunehmend die Ausübung exekutiver Befugnisse umfassen, wie sie in der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP vorgesehen ist. Die EULEX PROGRAMME STRATEGY zeichnet diese schrittweise Entwicklung in Richtung exekutives Mandat auch im Wortlaut vor.

14. Abgeordneter
**Hartfrid
Wolff
(Rems-Murr)
(FDP)**
- Welche Sicherheitsstandards sind für die in Einführung befindlichen Multifunktionstelefone (Smartphones) für Regierungsmitglieder vorgesehen, und inwieweit weichen diese Sicherheitsstandards für Sprachübermittlung und SMS von denen für E-Post (E-Mail und sonstige Datenübermittlung) ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 26. März 2009

Die Übertragung sensibler Informationen in der Bundesverwaltung durch Sprach-, SMS-, E-Mail- und sonstige Datenübertragung orientiert sich an den Anforderungen der Verschlusssachenanweisung des Bundes.

Zur Übertragung solcher Informationen müssen mobile Kommunikationsgeräte mit Kryptokomponente verwendet werden, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bis „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ zugelassen sind bzw. eine Einsatzempfehlung des BSI besitzen. Diese Sicherheitsanforderung gilt auch für Smartphones von Regierungsmitgliedern.

Da für die Übertragung einer sicheren mobilen Sprachkommunikation mit sicherer SMS-Funktionalität und die Übertragung für den sicheren Empfang von E-Mails derzeit vollständig unterschiedliche Übertragungsmechanismen genutzt werden, unterscheiden sich die technischen Ausprägungen der Sicherheitsmechanismen und sind nicht vergleichbar.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

15. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans
(FDP)**
- Wie viele deutsche Kapitalgesellschaften (aufgegliedert nach der Rechtsform) wären nach Ansicht der Bundesregierung von den von der EU-Kommission vorgeschlagenen Erleichterungen für Kleinunternehmen im Bereich des Bilanzrechts (KOM(2009) 83) betroffen, nach denen eine Bilanz entfallen kann, wenn zwei der drei Kriterien (Bilanzsumme unter 500 000 Euro, Jahresumsatz weniger als 1 Mio. Euro und weniger als 10 Mitarbeiter) an zwei aufeinanderfolgenden Bilanzstichtagen

unterschriften werden, und welches jährliche Einsparpotential ergäbe sich bei deutschen Kapitalgesellschaften daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 23. März 2009

Der Bundesregierung liegen keine exakten Zahlen vor, wie viele Unternehmen in Deutschland als sogenannte Kleinstunternehmen unterhalb der von der EU-Kommission in ihrem Richtlinienvorschlag (KOM(2009) 83; Ratsdokument 7229/09) vorgeschlagenen Schwellenwerte liegen würden. Das Statistische Bundesamt hat ermittelt, dass es etwa 490 000 kleinste Kapitalgesellschaften mit weniger als 10 Mitarbeitern gibt. Damit ist jedoch erst eines der drei Kriterien erfüllt, von denen zwei unterschritten werden müssen. Die EU-Kommission geht in ihrer Folgenabschätzung zum Richtlinienvorschlag (SEC(2009) 206; Ratsdokument 7229/09 ADD 1) auf der Basis von Schätzungen einer Studie von ca. 370 000 betroffenen Kleinstunternehmen in Deutschland aus. Eine Aufgliederung nach Rechtsformen liegt der Bundesregierung nicht vor; es wird sich weit überwiegend um Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHs) oder Kommanditgesellschaften ohne persönlich haftenden Gesellschafter (GmbH & Co. KG) handeln.

Der Umfang der Verringerung der Bürokratiekosten hängt von der Umsetzung der Richtlinienänderung ab, die den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einräumt, Kleinstunternehmen von den für Kapitalgesellschaften geltenden Bilanzvorschriften auszunehmen. Die EU-Kommission geht in ihrer oben genannten Folgenabschätzung von 1 169 Euro einzusparendem jährlichem Verwaltungsaufwand pro Unternehmen in Europa aus. Sie setzt dabei aber voraus, dass die betroffenen Unternehmen vollständig von gesetzlichen Buchführungs- und Bilanzierungsverpflichtungen freigestellt werden. Näher liegt ein Vergleich mit Personenhandelsgesellschaften, die ebenfalls nicht in den Anwendungsbereich der EU-Bilanzrichtlinien fallen, jedoch zumindest vereinfachten nationalen Bilanzierungsregelungen unterstehen. Das Statistische Bundesamt hat bislang ermittelt, dass kleine Kapitalgesellschaften in Deutschland einen um ca. 500 Euro höheren jährlichen Aufwand durch Buchführung, Bilanzierung und Offenlegung als kleine Personenhandelsgesellschaften haben, der entfallen könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordnete
Cornelia Hirsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele Studierende waren in den Jahren 2004 bis 2008 immatrikuliert und hatten gleichzeitig einen Kindergeldanspruch (bitte nach einzelnen Jahren, in absoluten und prozentualen Anteilen, gemessen an der Gesamtzahl der immatrikulierten Studierenden sowie Finanzvolumen ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 24. März 2009**

Es gibt keine Statistiken über Studierende, für die in den Jahren 2004 bis 2008 ein Anspruch auf Kindergeld bestand. Im Rahmen der im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen durchgeführten Studie „Diskrepanz zwischen der demographischen Entwicklung und der Entwicklung der Kindergeldkinder i. S. d. § 32 Abs. 4 EStG“ hat das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) entsprechende Schätzungen für die Jahre 2003 bis 2006 durchgeführt.

Studierende an deutschen Hochschulen

Berichtszeitraum ¹⁾	Studierende, für die ein Anspruch auf Kindergeld bestand	in % der Studierenden insgesamt	Studierende insgesamt
2003/2004	1.219.000	60,35 %	2.019.831
2004/2005	1.237.000	63,00 %	1.963.598
2005/2006	1.283.000	64,60 %	1.986.106
2006/2007	1.293.000	65,32 %	1.979.445

¹⁾ Studierende: Wintersemester.

17. Abgeordnete
**Cornelia
Hirsch**
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist die Summe der familienbezogenen steuerlichen Freibeträge durch immatrikulierte Kinder (bitte für die Jahre 2004 bis 2008 einzeln ausweisen und nach Volumen, durchschnittlicher Höhe und Median aufschlüsseln, gegebenenfalls auch schätzungsweise)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 24. März 2009**

Statistische Angaben oder Schätzungen zur Höhe der Summe der familienbezogenen steuerlichen Freibeträge liegen nicht vor.

Für immatrikulierte Kinder konnten Eltern in den Jahren 2004 bis 2008 jedoch – unter den weiteren gesetzlichen Voraussetzungen – folgende „familienbezogene“ einkommensteuerrechtliche Freibeträge erhalten:

- den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b des Einkommensteuergesetzes – EStG) in Höhe von 1 308 Euro,
- die Freibeträge für Kinder (§ 32 Absatz 6 EStG) im Rahmen des Familienleistungsausgleiches, d. h. Kinderfreibetrag in Höhe von 1 824 Euro und Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf eines Kindes in Höhe von 1 080 Euro je Kind und Elternteil, und
- den Freibetrag zur Abgeltung des Sonderbedarfs eines sich in Berufsausbildung befindenden, auswärtig untergebrachten, volljährigen Kindes (§ 33a Absatz 2 EStG) in Höhe von bis zu 924 Euro.

18. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- In welche Vorsorgeinstitution wurde bislang für die Kapitaldeckung von Pensionen ehemaliger und aktueller Bundesbeamter des Personalstamms der Deutschen Telekom AG eingezahlt, und wie stellt sich die Entwicklung dieses Vorsorgevolumens – inklusive Rente auf Kapitalstock abzüglich bislang erfolgter Leistungszahlungen – in den letzten fünf Jahren dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 23. März 2009

Die Deutsche Telekom AG leistet seit dem 1. Januar 1999 für die bei ihr beschäftigten aktiven Beamtinnen und Beamten Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“, mit dem das System der Beamtenversorgung beim Bund erstmals um Elemente der Kapitaldeckung ergänzt worden ist. Die Zuführungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgen für alle drei Post-Aktiengesellschaften insgesamt durch den Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. (BPS-PT) mit Sitz in Bonn, der aus den ehemals drei Unterstützungskassen der Post-Aktiengesellschaften (Deutsche Telekom-Pensions-Service e. V., Deutsche Post-Pensions-Service e. V. und Deutsche Postbank-Pensions-Service e. V.) hervorgegangen ist und mit Wirkung vom 1. Juli 2000 als Postbeamtenversorgungskasse das gesamte Auszahlungsgeschäft der Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die ehemaligen Beamten der Deutschen Bundespost und ihrer Nachfolgeunternehmen sowie deren Hinterbliebene übernommen hat.

Die für die Mittelverwaltung der Versorgungsrücklage des Bundes zuständige Deutsche Bundesbank hat für den BPS-PT ein Sonderkonto eingerichtet. Es werden alle Zuführungen für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie die Zuführungen für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger über dieses Konto abgewickelt. Aus diesem Grund ist lediglich eine Aussage darüber möglich, wie sich der Anteil des BPS-PT an dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ entwickelt hat. Die Entwicklung des Vermögens des BPS-PT zu Marktwerten stellte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt dar:

Bestand am 31. Dezember	Marktwert*
2004	277.209.057,29 Euro
2005	426.570.749,30 Euro
2006	522.194.786,63 Euro
2007	599.593.924,29 Euro
2008	798.541.639,83 Euro
* Marktwert = Kurswert + Stückzinsen + Girokontoguthaben	

Die Versorgungsrücklage ist ab 1. Januar 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen. Entnahmen aus dem Sondervermögen zum Zwe-

cke der Deckung von Versorgungsaufwendungen sind dementsprechend nicht erfolgt.

Zur Finanzierung der laufenden Ausgaben für Versorgungs- und Beihilfeleistungen erhält der BPS-PT im Übrigen Beiträge der Post-Aktiengesellschaften in Höhe von 33 Prozent der Bezüge der bei ihnen beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt. Über einen eigenen Kapitalstock verfügt der BPS-PT nicht. An ehemalige Beamtinnen und Beamte aus dem Bereich Telekom hat der BPS-PT in den letzten fünf Jahren folgende Pensionszahlungen geleistet:

Jahr	Pensionszahlungen
2004	rund 1,977 Mrd. Euro
2005	rund 1,946 Mrd. Euro
2006	rund 1,914 Mrd. Euro
2007	rund 1,998 Mrd. Euro
2008	rund 2,152 Mrd. Euro

19. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft wurden bisher von deutscher Seite von den einzelnen Vertragspartnern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland Doppelbesteuerungsabkommen mit einer Informationsaustauschklausel abgeschlossen hat, Informationen zu konkreten Steuerfällen angefordert, und waren die erhaltenen Informationen hilfreich bei der Überführung von Steuerhinterziehenden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 20. März 2009

Bei der Erfassung von Auskunftsverlangen wird grundsätzlich nicht danach differenziert, ob diese auf der Basis von Doppelbesteuerungsabkommen oder anderweitigen Rechtsgrundlagen angefordert werden. Inwieweit die erhaltenen Informationen bei der Überführung von Steuerhinterziehern hilfreich waren, lässt sich für konkrete Einzelfälle nicht feststellen, da diesbezügliche Erkenntnisse statistisch nicht erhoben werden.

20. Abgeordneter
Matthäus Strebl
(CDU/CSU)
- Wie viele Mitglieder von Unternehmensvorständen in Bundesbesitz oder mit Bundesbeteiligung sind im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Finanzkrise beurlaubt (aufgeschlüsselt nach Unternehmen), und in welcher Gesamthöhe erhalten die beurlaubten Personen weiterhin Bezüge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 23. März 2009**

Nach dem in Bundestagsdrucksache 13/6149 wiedergegebenen Beschluss des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Auslegung der §§ 105 und 108 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über Umfang und Grenzen parlamentarischer Fragerechte sind parlamentarische Anfragen aus Bereichen, für die juristische oder natürliche Personen des Privatrechts allein verantwortlich sind, unzulässig. Hierzu gehört nach den in Bundestagsdrucksache 13/6149 als Auslegungshilfe beigefügten Kriterienkatalogen, die auf Unternehmen mit Bundesbeteiligung abstellen, das operative Geschäft. Personalfragen zählen zu diesem operativen Geschäft, insbesondere die Gründe für die Aufhebung oder Modifizierung von Anstellungsverhältnissen.

Vor dem Hintergrund der Bundestagsdrucksache 13/6149 scheidet eine Beantwortung dieser Frage seitens der Bundesregierung für Unternehmen in privater Rechtsform mit Bundesbeteiligung aus.

Gleiches gilt für Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit sich die Einflussnahme der Bundesregierung auf die Ausübung der Rechtsaufsicht beschränkt.

21. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Wie und in welchem Umfang wurde die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Bergbahnen, die durch das Jahressteuergesetz 2008 erfolgte, in Form von Fahrpreissenkungen an die Endverbraucher weitergegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 20. März 2009**

Der Bundesregierung liegen aus eigenen Quellen keine Informationen vor, inwieweit die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes in Form von Fahrpreissenkungen an die Endverbraucher weitergegeben wurde.

Nach Aussagen des Verbandes Deutscher Seilbahnen und Schlepplifte vom Dezember 2008 hat die Reduzierung der Umsatzsteuer für Seilbahnen und Schlepplifte zum 1. Januar 2008 Preisspielräume eröffnet. Zusätzlich habe die Reduzierung der Umsatzsteuer deutliche Investitionsimpulse ausgelöst. Allerdings konnte der Verband im Dezember 2008 noch keine verlässlichen Angaben über das Gesamtvolumen deutschlandweit machen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

22. Abgeordneter
**Ernst
Burgbacher**
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung eine Beeinträchtigung der europäischen Dienstleistungsfreiheit darin, dass in Frankreich nur national anerkannte Baumaterialien und Bauprodukte verwendet werden dürfen und in der Folge die vorgeschriebene Bauversicherung, die „Assurance décennale“, deutschen Unternehmen, die deutsche Baumaterialien und Bauprodukte verwenden, nicht angeboten wird und dadurch deutsche Baufirmen ihre Bauprojekte nicht, wie in Frankreich gesetzlich vorgeschrieben, versichern können, so dass sie in der Folge faktisch vom Markt verdrängt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Schauerte
vom 24. März 2009**

Im April 2005 ist die „Garantie décennale“-Versicherung in einer zum deutsch-französischen Ministerrat erstellten Mobilitätsstudie als Hindernis für die Dienstleistungserbringung deutscher Unternehmer in Frankreich identifiziert worden. Seitdem hat die Bundesregierung die französische Seite immer wieder auf die Schwierigkeiten deutscher Betriebe aufmerksam gemacht, zu vertretbaren Bedingungen die obligatorische Baurisikohaftpflichtversicherung zu erlangen.

Seit Dezember 2008 kann die in Frankreich vorgeschriebene Bauversicherung „Garantie Décennale“ nun auch deutschen Unternehmen angeboten werden. Hierzu hat die VHV-Versicherung mit einem französischen Partner ein entsprechendes Angebot entwickelt.

Im Übrigen wird die ab dem Jahr 2010 beginnende Phase der gegenseitigen Evaluierung zwischen den Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der Normenprüfung nach der europäischen Dienstleistungsrichtlinie die Gelegenheit bieten, die französischen Bestimmungen hinsichtlich der „Garantie Décennale“-Versicherung unter dem Aspekt der Vereinbarkeit mit der Dienstleistungsrichtlinie zu überprüfen.

23. Abgeordneter
**Paul K.
Friedhoff**
(FDP)
- Welche Anwaltskanzlei wurde durch Nutzung welchen Vergabeverfahrens – gemäß Drucksache des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages 16(9)1452 (Lage der Adam Opel GmbH) – durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) beauftragt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 25. März 2009**

Beauftragt wurde die Kanzlei Shearman & Sterling aufgrund ihrer vertieften Kenntnisse im amerikanischen Recht. Die Vergabe erfolgte wegen besonderer Dringlichkeit im Wege der freihändigen Vergabe gemäß § 55 der Bundeshaushaltsordnung i. V. m. § 5 Absatz 2 Buchstabe c der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen.

24. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (FDP) Zu welchem Zeitpunkt erfolgte die Beauftragung der o. g. Anwaltskanzlei durch das BMWi, und welches Auftragsvolumen hat dieser Dienstleistungsvertrag?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 25. März 2009**

Die Beauftragung erfolgte Mitte November 2008, unmittelbar nachdem das Thema akut wurde und sich die Frage einer wirksamen Abschottung stellte, damit eventuelle staatliche Hilfen nicht in die USA abfließen. Der Auftragswert richtet sich nach den tatsächlich erbrachten Leistungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

25. Abgeordneter **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP) Mit welchen zusätzlichen Ausgaben wird nach Einschätzung der Bundesregierung die gesetzliche Rentenversicherung durch den Umstand belastet, dass das Statistische Bundesamt die Jahresentgelte für die Jahre 2004 bis 2007 nun rückwirkend höher ausweist und zuvor in diesen Jahren die Anpassung nach § 255a Absatz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) erfolgte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 26. März 2009**

Die Rentenanpassung ist einschließlich der Anwendung der sogenannten Schutzklausel (Ost) – § 255a Absatz 2 SGB VI – gesetzlich eindeutig geregelt und wird nach geltendem Recht durchgeführt. Rückwirkende statistische Aktualisierungen können daher weder zu zusätzlichen Ausgaben noch zu zusätzlichen Einnahmen führen.

Eine zeitnahe Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner an der Lohnentwicklung der Beschäftigten erfordert die Verwendung aktueller Daten. Die zeitnahe Berücksichtigung statistischer Aktualisierungen für die Vergangenheit ist nicht möglich. Durch die Bezugnahme auf die

Werte der zurückliegenden Rentenanpassungen werden statistische Aktualisierungen automatisch berücksichtigt.

26. Abgeordneter
Dr. Heinrich L. Kolb
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass sie mit der Bekanntgabe von Rentenerhöhungen in Höhe von 2,41 Prozent in Westdeutschland und 3,38 Prozent in Ostdeutschland zum 1. Juli 2009 der Veröffentlichung entsprechender Werte durch den kleinen Schätzerkreis zugekommen ist, und inwieweit erwartet sie ggf., dass die Werte des kleinen Schätzerkreises von den von der Bundesregierung genannten Werten abweichen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 26. März 2009

Nein. Gemäß § 69 Absatz 1 in Verbindung mit den §§ 68 und 68a sowie den §§ 228b, 255e und 255g und des § 255b Absatz 1 in Verbindung mit § 255a SGB VI bestimmt die Bundesregierung den aktuellen Rentenwert sowie den aktuellen Rentenwert (Ost) per Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates. Die hierfür erforderlichen Berechnungen der Bundesregierung erfolgen auf Basis feststehender Größen. Es handelt sich somit nicht um eine Schätzung auf der Basis von Annahmen für erst in der Zukunft feststehende Größen, wie dies beispielsweise bei den Vorausberechnungen zur Finanzentwicklung der Fall ist, die vom Schätzerkreis der Rentenversicherung durchgeführt werden. Die Bundesregierung ist daher weder einer Veröffentlichung entsprechender Werte zugekommen, noch ist ein anderes Ergebnis auf der Basis geltenden Rechts möglich.

27. Abgeordneter
Dirk Niebel
(FDP)
- Was hält die Bundesregierung von der Praxis kleinerer Arbeitsagenturen, mit Blick auf eine eventuelle zukünftig getrennte Trägerschaft schon jetzt Führungspositionen mit entsprechenden Höhergruppierungen dauerhaft auszuscheiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 25. März 2009

Nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden keine Führungspositionen im Rechtskreis SGB II „mit Blick auf eine eventuelle zukünftig getrennte Trägerschaft“ ausgeschrieben. Führungspositionen werden sowohl im Rechtskreis SGB II als auch im Rechtskreis SGB III nur dann ausgeschrieben und nach Besteignung besetzt, wenn solche Positionen vakant und im derzeitigen Stellenplan vorhanden sind.

28. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung die Senkung der Sozialversicherungspauschale nach § 133 Absatz 1 Nummer 1 SGB III und nach § 15 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) von derzeit 21 Prozent, nachdem der Arbeitnehmeranteil an den Sozialabgaben am 1. Januar 2009 auf 20,525 Prozent gesunken ist und ab dem 1. Juli 2009 wegen der Reduzierung des Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung weiter auf 20,225 Prozent sinken wird, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 24. März 2009

Die Bundesregierung hat zu dieser Frage bereits mit der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung genommen (Bundestagsdrucksache 16/7694). Insoweit erlaube ich mir, auf diese Antwort zu verweisen. An der dargelegten Rechtsauffassung hält die Bundesregierung fest. Deshalb beabsichtigt sie nicht, eine Änderung der Sozialversicherungspauschale vorzuschlagen.

29. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Bezieher von Leistungen nach dem SGB III und dem Altersteilzeitgesetz sind aktuell von der Festlegung der Sozialversicherungspauschale auf eine Höhe von 21 Prozent betroffen (bitte aufgeschlüsselt nach Leistung und Bundesländern antworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 24. März 2009

Die Zahl der Bezieher von Leistungen nach dem SGB III und für Altersteilzeit, die von der Festlegung der Sozialversicherungspauschale betroffen sind, können differenziert der tabellarischen Aufstellung der Bundesagentur für Arbeit (Stand Dezember 2008) entnommen werden, die als Anlage beigefügt ist.

Die Anzahl der von der Festlegung der Sozialversicherungspauschale betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich des Altersteilzeitgesetzes lässt sich nicht feststellen. Sie dürfte jedoch lediglich einen Bruchteil der in der beigefügten Übersicht ausgewiesenen Zahlen zur Altersteilzeitarbeit umfassen.

Die unter Berücksichtigung der Sozialversicherungspauschale ermittelten gesetzlichen Mindestnettoeträge gelten nur für Altersteilzeitarbeitsverhältnisse, die vor dem 1. Juli 2004 begonnen wurden. Seit dem 1. Juli 2004 ist das regelmäßig zu zahlende Altersteilzeitentgelt um mindestens 20 Prozent aufzustocken (Bruttoaufstockung). Die Sozialversicherungspauschale hat hierfür keine Bedeutung.



Leistungen nach dem SGB III

Bezieher von Leistungen nach dem SGB III und Altersteilzeit, die von der Festlegung der Sozialversicherungspauschale betroffen sind

Dezember 2008
Deutschland und Bundesländer

	ALG I		darunter:		Altersteilzeit ¹⁾	geförderte Altersteilzeit	BAB für Arbeitslose ²⁾	KUG § 170 SGB III	KUG § 216 SGB III	KUG § 175 SGB III (Schlechtwetterzeit Dez 2007 bis März 2008)	Entgeltversicherung für ältere Arbeitnehmer ³⁾	Gründungszuschuss ³⁾
	1	2	ALG I	ALG Weiterbildung								
Deutschland	974.894	913.267	61.627	542.881	99.652	393	200.780	9.614	388.881	13.171	118.238	
Schleswig-Holstein	35.329	34.049	1.280	13.559	1.831	6	3.298	114	15.912	375	3.933	
Hamburg	19.049	17.796	1.253	15.114	2.601	-	631	18	2.495	152	3.490	
Niedersachsen	91.095	84.241	6.854	48.324	8.779	70	13.108	1.036	60.239	986	10.094	
Bremen	7.216	6.712	504	6.329	901	3	2.046	-	3.106	60	794	
Nordrhein-Westfalen	194.975	180.708	14.267	95.599	16.534	104	48.525	4.952	44.650	2.359	23.211	
Hessen	58.771	56.941	1.830	47.279	9.569	36	19.202	952	25.039	1.174	7.820	
Rheinland-Pfalz	43.489	41.264	2.225	26.097	4.316	18	11.358	128	13.975	622	4.942	
Baden-Württemberg	101.337	95.042	6.295	72.185	15.625	52	32.192	1.124	28.193	1.266	13.729	
Bayern	134.751	123.925	10.826	89.931	21.204	72	35.781	930	80.090	1.714	19.954	
Saarland	11.229	10.461	768	7.488	1.690	6	2.722	26	3.187	130	1.246	
Berlin	41.587	39.533	2.054	21.074	1.692	-	1.404	228	3.826	416	6.157	
Brandenburg	43.595	41.116	2.479	17.569	2.677	*	6.308	-	15.758	650	4.612	
Mecklenburg-Vorpommern	36.943	34.821	2.122	11.271	1.364	-	1.128	-	10.738	397	2.813	
Sachsen	72.459	68.263	4.196	33.002	5.673	9	11.095	71	36.642	1.506	7.916	
Sachsen-Anhalt	41.543	39.577	1.966	20.717	2.345	*	3.148	6	18.355	808	3.576	
Thüringen	41.526	38.818	2.708	17.343	2.951	13	8.834	29	26.676	556	3.951	

Ziffernhinweis: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für richtigwerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Leistungen nach dem SGB III, Bezieher von Leistungen nach dem SGB III und Altersteilzeit, die von der Festlegung der Sozialversicherungspauschale betroffen sind, Monatszahlen, Nürnberg, Dezember 2008

1) Berichtsmonat: Dezember 2007 - Daten mit 12 Monaten Wartezeit

2) Berichtsmonat: November 2008

3) vorläufige Daten

30. Abgeordnete
**Irmgard
Schewe-Gerigk**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich vor dem Hintergrund der Festsetzung des aktuellen Rentenwerts die Löhne und Gehälter bzw. die Bruttolohnsumme 2007 und 2008 in den einzelnen Regionen (Ländern) getrennt nach Ost und West entwickelt?
31. Abgeordnete
**Irmgard
Schewe-Gerigk**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben sich Veränderungen bei der Berechnung der Löhne und Gehälter bzw. der Bruttolohnsumme (s. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) 2007 und 2008 ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 24. März 2009**

Zur Berechnung der Rentenanpassung liefert das Statistische Bundesamt dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales jeweils im März die Werte zu den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitnehmer gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen getrennt nach West und Ost unter Herausrechnung der so genannten Zusatzjobs von Empfängern der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Das Statistische Bundesamt berücksichtigt grundsätzlich alle zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen. Die jeweils im März vorliegenden Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden allerdings auf der Basis erst später verfügbarer zusätzlicher statistischer Informationen regelmäßig aktualisiert. Das Statistische Bundesamt weist aktuell für das Jahr 2007 insbesondere für die neuen Bundesländer ein höheres Lohnniveau aus als im vergangenen Frühjahr.

In Bezug auf die Rentenanpassung sind solche Korrekturen unproblematisch, denn zur Berechnung der Veränderungsrate der Löhne werden die aktuellen Daten auf die Werte bezogen, mit denen auch die letzte Rentenanpassung berechnet wurde. Auf diese Weise wird immer auf den aktuellsten Stand der verfügbaren statistischen Informationen Bezug genommen und eine statistische Aktualisierung früherer Werte wird automatisch mitberücksichtigt.

Die entsprechenden Zahlen des Statistischen Bundesamtes sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Löhne 2007 Stand 2008	Löhne 2007 Stand 2009	Differenz	Löhne 2008 Stand 2009
West	28 166 €	28 181 €	15 €	28 822 €
Ost	22 104 €	22 322 €	218 €	22 799 €

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

32. Abgeordneter
**Ingbert
Liebing**
(CDU/CSU)
- Welche der acht Forderungen des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vom 25. Oktober 2006 (Bundestagsdrucksache 16/3089) „Sensible Ökosysteme in der Tiefsee besser schützen“ hat die Bundesregierung bisher mit welchen konkreten Maßnahmen umgesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 25. März 2009**

1. Die Bundesregierung setzt sich auf EU- und internationaler Ebene nachdrücklich für die Beschleunigung der Erforschung der Ökosysteme der Tiefsee ein. Entsprechende Forschungsarbeiten werden in größerem Umfang im Rahmen der EU-finanzierten HERMES- und OASIS-Projekte durchgeführt. Der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES), dessen Jahrestagung im September 2009 auf Einladung der Bundesregierung in Berlin stattfindet, hat eine eigene Arbeitsgruppe „Tiefsee-Ökosysteme“ gegründet, in der Wissenschaftler des Instituts für Seefischerei in Hamburg mitwirken.

Darüber hinaus sind deutsche Wissenschaftler am internationalen Programm zur Erfassung der marinen Biodiversität der Tiefsee (Census of the Diversity of Abyssal Marine Life, CeDAMar) beteiligt. Deutschland stellt mit den hochseetüchtigen international operierenden Forschungsschiffen (M.S. MERIAN, METEOR, POLARSTERN, POSEIDON, SONNE etc.) die hierfür erforderlichen Forschungsplattformen zur Verfügung.

Die Umweltverträglichkeit deutscher Forschungsvorhaben in der Tiefsee wird insbesondere durch die Verpflichtung gewährleistet, den Verhaltenskodex des OSPAR-Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks einzuhalten.

Die Erforschung der Artenvielfalt im Meer unterstützt die Bundesregierung durch die hälftige Grundfinanzierung des Deutschen Zentrums für Marine Biodiversitätsforschung (DZMB) in Wilhelmshaven und Hamburg. Gemeinsam mit dem Land Niedersachsen plant die Bundesregierung den Aufbau einer Nachwuchsgruppe zur Erforschung der marinen Biodiversität am DZMB. Die traditionelle taxonomische Artenbeschreibung soll durch ergänzende moderne molekularbiologische Methoden effektiver werden. Außerdem sind deutsche Wissenschaftler eingebunden in internationale Programme zur Erfassung der Meeresströmungen (Argo International). Anhand der genauen Kenntnisse der Meeresströmungen können Aussagen zur Ventilation der Tiefsee und zu den Lebensbedingungen in der Tiefsee abgeleitet werden.

2. Dass der Schutz der Tiefsee und die Bewahrung der einzigartigen Artenvielfalt für die Bundesregierung ein ganz zentraler Punkt ist, hat sie nicht zuletzt bei der Vorbereitung der Resolution der Ver-

einten Nationen (VN) 61/105 über nachhaltige Fischerei unter Beweis gestellt, die von der VN-Generalversammlung Ende 2006 verabschiedet wurde. Durch das Engagement Deutschlands ist es gelungen, die „Beweislast“ bei der Zulassung von Tiefseefischereien umzukehren: Die Flaggenstaaten müssen zunächst eine eingehende Prüfung der ökologischen Verträglichkeit der Tiefseefischereien vornehmen, bevor diese genehmigt werden dürfen. Gleichzeitig wurden erstmals Fristen festgelegt, bis zu denen die regionalen Fischereimanagementorganisationen und die Flaggenstaaten angemessene Regelungen zum Schutz der Tiefseeökosysteme treffen müssen.

Auch die Erarbeitung der Internationalen Leitlinien zur Ausübung der Tiefsee-Fischerei auf der Hohen See im Rahmen der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen FAO hat die Bundesregierung maßgeblich unterstützt. Diese Leitlinien, die im August 2008 verabschiedet wurden, enthalten konkrete Schritte, die zum Schutz der Tiefseeökosysteme ergriffen werden müssen.

Darüber hinaus wurden bei der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) im Mai 2008 in Bonn auf der Basis deutscher Vorarbeiten internationale Kriterien für die Auswahl von ökologisch besonders wertvollen Meeresgebieten verabschiedet. Es wurde zudem eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Auswahlkriterien umsetzen und Expertenvorschläge zu ökologisch besonders wertvollen Gebieten in Meeresbereichen jenseits nationaler Zuständigkeiten entwickeln soll. Ein Expertenworkshop wird sich insbesondere mit der Entwicklung von Richtlinien für Umweltverträglichkeitsprüfungen und strategischen Umweltprüfungen in solchen Gebieten befassen. Damit wurden notwendige Voraussetzungen zur Schaffung eines globalen Netzwerkes von Meeresschutzgebieten bis 2012 erfüllt.

Auf regionaler Ebene ist Deutschland zusammen mit Frankreich, den Niederlanden, Portugal und dem World Wide Fund For Nature (WWF) an der Nominierung der jenseits der Grenzen des Bereichs nationaler Hoheitsbefugnisse gelegenen Charlie Gibbs Fracture Zone als Meeresschutzgebiet im Rahmen des OSPAR-Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks beteiligt. Auf deutsche Initiative wurde im Rahmen von OSPAR zudem die Erarbeitung von Nominierungsunterlagen für sechs weitere Gebiete der hohen See (Reykjanes Ridge; Southern Mid-Atlantic Ridge north of the Azores; Altair Seamount; Antialtair Seamount; Milne Seamount and Josephine Seamount) vorangetrieben.

Auf EU-Ebene hat sich die Bundesregierung nachdrücklich für eine Regelung zum Schutz empfindlicher Tiefseeökosysteme vor den schädlichen Auswirkungen von Grundfangeräten eingesetzt. Eine entsprechende Verordnung wurde Mitte 2008 vom Rat verabschiedet.

3. Die Einrichtung der notwendigen Schutzgebiete auf hoher See wird grundsätzlich durch das VN-Seerechtsübereinkommen geregelt. Dabei geht es sowohl um die Erhaltung der lebenden Ressourcen der hohen See (Artikel 119) als auch um die Erhaltung und Bewirt-

schaftung der Meeressäuger (Artikel 120). Diese Regelungen sind jedoch hinsichtlich der notwendigen Zusammenarbeit der Staaten sehr unspezifisch. Deshalb setzt sich die Bundesregierung bei den diesbezüglichen Beratungen im Rahmen des „United Nations Open-ended Informal Consultative Process on Oceans and the Law of the Sea“ für eine weitere Konkretisierung nach wissenschaftlichen Kriterien ein. Der Bereich der hohen See unterliegt zudem einer Vielzahl internationaler Übereinkommen mit globaler oder regionaler Zuständigkeit und sehr unterschiedlichen Regelungskompetenzen. Hier gilt es, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um – wie bei OSPAR – die notwendigen fachlichen Grundlagen für die Einrichtung von Meeresschutzgebieten auf der hohen See zu schaffen.

4. Die Beförderung nachhaltiger Fischereipraktiken zur Bewahrung von Ökosystemen der Tiefsee hat für die Bundesregierung auf internationaler und EU-Ebene hohe Priorität. Sie unterstützt daher nachdrücklich die Aktivitäten der FAO im Rahmen des Verhaltenskodexes für verantwortungsvolle Fischerei und setzt sich in den regionalen Fischereiorganisationen zusammen mit der EU dafür ein, dass weitere Maßnahmen zum Schutz dieser Ökosysteme vor destruktiven Fischereipraktiken ergriffen werden.

Bei den jährlichen Fischereiverhandlungen über die Gesamtfangmengen und Quoten tritt die Bundesregierung für Regelungen ein, die den Schutz gefährdeter Tiefseeräume gewährleisten. Dazu zählt insbesondere das Verbot der Verwendung von Grundschleppnetzen und stationärem Fanggerät. Dieses Verbot ist in der entsprechenden Ratsverordnung verankert.

5. Ein Verbot von Fischereipraktiken, die die marinen Ökosysteme dauerhaft schädigen bzw. zerstören, gibt es bereits für die EU-Gewässer (vgl. Nummer 4). Auf internationaler Ebene sowie in den regionalen Fischereimanagementorganisationen wird die Bundesregierung weiter darauf drängen, dass destruktive Fischereipraktiken – soweit dies noch nicht geschehen ist – untersagt werden.
6. Die Bundesregierung setzt sich seit langem auf internationaler und EU-Ebene für Fischereiregelungen ein, die gemäß dem Grundsatz der Nachhaltigkeit Überfischung verhindern. Der Grundsatz der nachhaltigen Nutzung der Fischereiressourcen ist als Oberziel für das Fischereimanagement im o. g. FAO-Verhaltenskodex verankert. In diesem Rahmen unterstützen Deutschland und die EU die Erarbeitung von internationalen Leitlinien zur Erhaltung der kleinen Küstenfischerei, die vor allem Fischern an den Küsten Afrikas, Lateinamerikas und Asiens die Existenzgrundlage sichert.
7. Die wirksame Kontrolle der Einhaltung nachhaltiger Fischereipraktiken muss entsprechend den Bestimmungen des FAO-Verhaltenskodexes in erster Linie von den Flaggenstaaten selbst geleistet werden. Unabhängig davon fördert die Bundesregierung projektbezogene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Fischwirtschaft und den Auf- und Ausbau der Fischereibehörden in Entwicklungs- und Schwellenländern. Gleichzeitig unterstützt sie entsprechende Vorhaben auf EU- und internationaler Ebene und setzt sich für eine aktive Rolle der regionalen Fischereimanagementorganisationen bei der Überwachung nachhaltiger Fischereipraktiken ein.

Als besonders vordringlich erachtet die Bundesregierung die Bekämpfung der illegalen Fischerei. Hier hat sie während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 die Initiative ergriffen und an die Europäische Kommission appelliert, aktiv zu werden. Der von der EU-Kommission daraufhin vorgelegte Vorschlag wurde vom Rat im Herbst 2008 verabschiedet. Die neue Regelung sieht nicht nur abschreckende Sanktionen, sondern auch eine lückenlose Rückverfolgung der Fischereierzeugnisse vor, um die Vermarktung illegaler Anlandungen zu verhindern. Parallel zur EU-Regelung steht die Einigung über ein rechtsverbindliches Instrument zur Bekämpfung der illegalen Fischerei im Rahmen der FAO unmittelbar bevor.

8. Neben den bilateralen Projekten der wissenschaftlichen und technischen Zusammenarbeit nutzt die Bundesregierung auch die EU-Verhandlungen über Fischereiabkommen für den politischen Dialog mit den Entwicklungs- und Schwellenländern über die Bedeutung des Schutzes der ökologischen Systeme der Tiefsee. Dies gilt auch für die Sitzungen des FAO-Fischereiausschusses und seiner Unterausschüsse.

33. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Studie der Frankfurter Forscher Martin Wagner und Prof. Dr. Jörg Oehlmann bezüglich der Belastung von Trinkwasser in PET-Flaschen (<http://www.springerlink.com/content/515wg76276q18115/fulltext.pdf>) im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit und die Belastung von Trinkwasser mit hormonell wirksamen Substanzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 25. März 2009

Bei der Frankfurter Studie handelt es sich um Zwischenergebnisse eines noch laufenden Forschungsprojekts im Auftrag des Umweltbundesamtes, das u. a. zum Ziel hat, neue ökotoxikologische Testmethoden für wirbellose Tiere (in vitro und in vivo) zu entwickeln. Diese Methoden könnten geeignet sein, die hormonelle Aktivität von Stoffen empfindlich und sicher zu erfassen, die stofflichen Ursachen für bisher nicht erklärbare hormonelle Effekte in der Umwelt zu charakterisieren und die Eintragspfade dieser Stoffe in die Umwelt genauer zu beschreiben. Dabei stehen vor allem die Entwicklung und Verifizierung von Testmethoden im Vordergrund.

Die Autoren haben festgestellt, dass ein Teil der untersuchten Mineralwässer in einem In-vitro-Testsystem die Anwesenheit von nicht näher spezifizierten Substanzen mit hormonartiger Wirkung anzeigte. Die Wissenschaftler geben an, dass die Wirkung insbesondere bei Proben nachgewiesen wurde, die in Flaschen aus dem Kunststoff PET (Polyethylenterephthalat) abgefüllt waren.

Der Wirkungsnachweis erfolgte in einem artifiziellen In-vitro-System mit genetisch veränderten Hefezellen (YES-Test). Die Hefezellen enthalten Teile der menschlichen Hormonsignalkaskade und reagieren

sehr empfindlich auf das Hormon 17 β -Estradiol und ähnlich wirksame Substanzen. Die Autoren interpretieren ihre Ergebnisse dahingehend, dass Substanzen in einer effektiven östrogenen Wirkkonzentration vorliegen müssen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die bekannten synthetisch hergestellten chemischen Verbindungen mit östrogenartiger Wirkung (Xenooöstrogene) auch in dem hier genutzten Testsystem signifikant schwächer wirken als das natürliche Hormon 17 β -Estradiol (z. B. hat Nonylphenol eine um den Faktor 10 000 schwächere Wirksamkeit). Das bedeutet, dass entsprechend hohe Konzentrationen an Xenooöstrogenen in Mineralwasser vorhanden sein müssten, was nicht plausibel erscheint.

Proben von unterschiedlichen Mineralwassermarken zeigten erhebliche Unterschiede in dem eingesetzten YES-Test. Aus den Daten lassen sich aber keine Unterschiede in Bezug auf die Verpackung (Glas gegenüber PET) ableiten. Die von den Autoren diskutierte Möglichkeit der Herkunft dieser Substanzen aus dem Kunststoff PET selbst ist eher zweifelhaft, weil sowohl in Wasserproben aus Glasflaschen als auch in Wasserproben aus PET-Flaschen der gleichen Mineralwasser-marke in dem verwendeten Testsystem eine vergleichbare Aktivität gemessen wurde.

In einem zweiten Versuch wurde ein Schneckenmodell verwendet. Hier wurden die Schnecken in handelsüblichen Glas- bzw. PET-Flaschen mit speziellem zugefügtem Wasser als Kulturmedium (also kein Mineralwasser) gehalten. Nach 54 Tagen wurde die Zahl der von den Schnecken produzierten Embryonen gezählt. Die Reproduktionsrate der in den Glas- oder PET-Flaschen gehaltenen Tiere wurde verglichen mit der Reproduktionsrate von Tieren, die in mit Östrogen angereichertem Wasser gehalten wurden. Es zeigte sich, dass die Reproduktionsrate der in PET-Flaschen gehaltenen Tiere und der in mit Östrogen angereichertem Wasser gehaltenen Tiere vergleichbar war. Im Vergleich dazu fiel die Reproduktionsrate bei den Tieren in den Glasflaschen niedriger aus. Ob dieses Testsystem überhaupt relevante Aussagen zum gesundheitlichen Risiko des Verbrauchers zulässt, ist nach Auffassung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) eher zweifelhaft.

Der Bundesregierung sind keine bei der PET-Herstellung eingesetzten Substanzen bekannt, die in das Mineralwasser übergehen und für die östrogenartige Aktivität in den Proben aus PET-Flaschen verantwortlich sein könnten. Es ist bekannt, dass zum Beispiel in Kunststoffen wie PVC (Polyvinylchlorid) bestimmte Weichmacher verwendet werden, die sich als Stoffe mit hormonähnlicher Wirkung erwiesen haben. Für die Herstellung von PET werden jedoch derartige Weichmacher nicht verwendet. Die Studie wirft daher primär Fragen hinsichtlich der wirksamen Substanzen selbst und deren Herkunft auf. Diese können auf der Grundlage der bisher vorliegenden Ergebnisse jedoch nicht beantwortet werden.

Die Bundesregierung nimmt die gefundene östrogenartige Wirkung von Mineralwasser sehr ernst. Konkrete Schlussfolgerungen können zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht gezogen werden. Eine Bestätigung der vorliegenden Testergebnisse ist von vorrangiger Bedeutung. Für eine rationale Bewertung der beobachteten Effekte wären darüber hinaus die Identifizierung der verantwortlichen Kontaminanten und die analytische Bestimmung der vorhandenen Konzentrationen wich-

tig. Weiterhin ist es erforderlich, die möglichen Eintragspfade aufzudecken. Für eine Abschätzung des gesundheitlichen Risikos für die Verbraucher wären weitere Studien in vivo unter Berücksichtigung robuster Endpunkte nötig. In dem noch bis Januar 2010 laufenden Projekt der Universität Frankfurt ist vorgesehen, mittels chemischer Analytik die stofflichen Ursachen der Befunde aufzuklären und die Ergebnisse zu verifizieren.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass in deutschen Trinkwässern noch nie Xenooöstrogene in Konzentrationen nachgewiesen werden konnten, die auch nur entferntesten Anlass zu gesundheitlicher Besorgnis geboten hätten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

34. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Fällen haben Bundeswehreinheiten in Afghanistan seit 2002 Luftunterstützung bzw. Luftnahunterstützung angefordert (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Jahresquartalen und Regionalkommandobereich)?
35. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Über wie viele Tactical Air Controller Parties verfügt das deutsche Einsatzkontingent in Afghanistan?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antworten des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 19. März 2009 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.

Von einer Veröffentlichung der Antwort in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, im Parlamentssekretariat Einsicht in die Antworten zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

36. Abgeordneter
Carsten Müller
(Braunschweig)
(CDU/CSU)
- Welche Pläne hat die Bundesregierung, um ungewollt kinderlose Paare bei ihrem Kinderwunsch stärker zu unterstützen, vor dem Hintergrund, dass bei reproduktionsmedizinischen Behandlungen durch gesetzliche Krankenversicherungen seit Januar 2004 nur noch eine hälftige Kostenübernahme erfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 24. März 2009**

Der Anspruch von Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) auf Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung nach § 27a SGB V ist durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) mit Wirkung vom 1. Januar 2004 zumutbar eingeschränkt worden. Die Anspruchseinschränkung wurde seinerzeit für erforderlich gehalten, um die Ausgaben in der GKV im Bereich der versicherungsfremden Leistungen zu begrenzen. Die Gründe gelten fort, die im Jahr 2003 zu der Einschränkung des Anspruchs führten. Für eine Begrenzung der Versuchszahl und die Einführung einer oberen Altersgrenze hat vor allem gesprochen, dass die Erfolgsaussichten der künstlichen Befruchtung nach dem dritten Versuch und mit zunehmendem Alter immer geringer werden. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem am 19. März 2009 veröffentlichten Urteil (Az. 1 BvR 2982/07) die Verfassungskonformität dieser Rechtsänderung noch einmal bestätigt.

Gegenwärtig prüfen Bundesregierung und Länder, ob und in welcher Weise ungewollt kinderlose Paare durch familienpolitische Maßnahmen finanziell unterstützt werden können.

37. Abgeordneter
Dr. Konrad Schily
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die zunehmende Beobachtung vieler Kinderärzte, Pädagogen und Erzieher, dass Kinder nach In-vitro-Fertilisation häufig neurologische oder Verhaltensstörungen aufweisen und zwar selbst dann, wenn es sich nicht um Frühgeborene handelt und dass hierfür auch biologische Gründe dergestalt verantwortlich sein könnten, dass sich das „Imprintingmuster“ der Eizelle aufgrund der, wenn auch nur kurzen, extrakorporalen Lagerung zu verändern scheint?
38. Abgeordneter
Dr. Konrad Schily
(FDP)
- Wie will die Bundesregierung eine systematische Untersuchung über das Vorliegen und die Gründe für die Störungen bei diesen Kindern unterstützen und sicherstellen, und wird sie bis zum Vorliegen aussagekräftiger Ergebnisse einer solchen Studie von einer argumentativen und finanziellen Unterstützung der In-vitro-Fertilisation Abstand nehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 24. März 2009**

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Beobachtungen einzelner Berufsgruppen zu beurteilen. Maßnahmen der künstlichen Befruch-

tung sind gemäß § 27a SGB V Bestandteil des Leistungskatalogs für gesetzlich Versicherte. Der Gemeinsame Bundesausschuss legt dabei in Richtlinien die mit den einzelnen Methoden der künstlichen Befruchtung verbundenen Leistungen fest. Mit der Aufnahme der Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) in den Leistungskatalog wurde eine Überprüfung des mit der ICSI möglicherweise verbundenen Risikos für körperliche Fehlbildungen bei den Kindern vereinbart. In einem HTA-Bericht (HTA: Health Technology Assessment) des Gemeinsamen Bundesausschusses wurden daher Publikationen und Studien über das Fehlbildungsrisiko von Kindern nach künstlicher Befruchtung im Vergleich zu natürlich gezeugten Kindern untersucht. Danach ist es unwahrscheinlich, dass die Zeugung durch ICSI das Fehlbildungsrisiko der Kinder im Vergleich zur In-vitro-Fertilisation (IVF) deutlich erhöht. Im Vergleich von Kindern nach IVF mit natürlich gezeugten Kindern konnte jedoch ein erhöhtes Fehlbildungsrisiko auch bei Kindern nach IVF nicht ausgeschlossen werden. Die in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses zur künstlichen Befruchtung verankerten Beratungs- und Hinweispflichten wurden daraufhin auch auf das erhöhte Fehlbildungsrisiko bei IVF ausgeweitet.

Grundsätzlich sieht die Bundesregierung derzeit keine neuen Sachverhalte, die es angebracht erscheinen ließen, von der bisherigen argumentativen und finanziellen Unterstützung bei der künstlichen Befruchtung Abstand zu nehmen. Die Bundesregierung begrüßt, dass das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) mit einem Bericht zur Fortpflanzungsmedizin beauftragt worden ist.

39. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Ist durch die Presseberichte (z. B. www.aerztezeitung.de) über die Nebenwirkungen von Avastin bei der Anwendung im Auge eine neue Situation bei der Bewertung über die Zulässigkeit dieser Anwendung eingetreten, und sind die behandelnden Ärzte für Nebenwirkungen der arzneimittelrechtlich nicht zugelassenen Teilentnahme, die politisch aus Kostengründen gewollt ist, haftbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 24. März 2009**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat stets, u. a. in seinem Bericht vom 4. Oktober 2007 an den Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages, seine Auffassung klargestellt, dass die Sicherheit der Patientinnen und Patienten Vorrang vor den Kosten haben muss. Die Schadenshaftung gegenüber den Patientinnen und Patienten muss gewährleistet sein.

Die für die Sicherheit von Arzneimitteln wie Avastin zuständigen Behörden sind die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) und das Paul-Ehrlich-Institut (PEI). EMA und PEI, die spätestens seit Anfang Dezember 2008 über die Vorfälle in Kanada informiert waren, haben bisher keinen dringenden Handlungsbedarf gesehen. Vieles

spricht dafür, dass die beobachteten Reaktionen nicht ursächlich mit der speziellen Charge von Avastin assoziiert sind. Unter anderem wurden insgesamt mehr als 75 000 Behälter aus dem einen Bulk abgefüllt und beinahe weltweit verteilt. Gehäufte Meldungen gab es jedoch lediglich von zwei Zentren in Kanada.

Das für die Behandlung der altersbedingten Makuladegeneration (AMD) zugelassene vergleichbare Präparat Lucentis hat eine ausführliche Auflistung von unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) in der Packungsbeilage, die vom Krankheitsbild und Schweregrad den in Kanada bei Avastin beobachteten entsprechen. So tritt das auch in Kanada bei Avastin beobachtete Symptom „Mückensehen“ bei Lucentis in mehr als einem von zehn Fällen auf, Visusverschlechterung, Verschwommensehen und Funktionsstörung des Glaskörpers in 1:10 bis 1:100 Fällen etc. Die Auflistung der UAW in der Packungsbeilage von Avastin bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist vergleichbar.

Ärztinnen und Ärzte sind verpflichtet, Patientinnen und Patienten nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft zu behandeln. Dies gilt auch bei der Applikation von Arzneimitteln. Die Ärztin oder der Arzt haftet bei schuldhafter Falschbehandlung, d. h. bei Nichteinhalten dieses Standards, gegenüber der betroffenen Patientin oder dem Patienten. In Betracht kommt ein Anspruch auf Schadenersatz sowohl nach § 280 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) aus dem bestehenden zivilrechtlichen Behandlungsvertrag als auch aus § 823 BGB wegen der mit der Falschbehandlung verbundenen Körperverletzung. Die Ärztin oder der Arzt muss sich schuldhaft, d. h. zumindest sorgfaltspflichtwidrig verhalten haben. Darüber hinaus muss der Behandlungsfehler ursächlich für den eingetretenen Gesundheitsschaden sein. Ob die Entnahme von Teilmengen eines Arzneimittels im Einzelfall eine nicht sachgerechte Applikation des Arzneimittels darstellt, muss im konkreten Fall geprüft werden. Unabhängig von einer fehlerhaften Applikation eines Arzneimittels kann auch die unzureichende ärztliche Aufklärung der Patientin oder des Patienten über die beabsichtigte Arzneimitteltherapie Schadenersatzansprüche gegen die Ärztin/den Arzt begründen.

Das Bundesministerium für Gesundheit ist nicht zuständige Aufsichtsbehörde für die sozialrechtliche Zulässigkeit von Versorgungsverträgen zwischen Krankenkassen und Augenärzten. Bestehende Verträge sind nach der Rechtsprechung derzeit sozialrechtlich nicht grundsätzlich unzulässig. Ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen entsprechende Verträge wurde abgewiesen. Das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen hat mit Beschluss vom 11. Februar 2008 eine Beschwerde gegen die Abweisung eines Antrags auf einstweilige Anordnung gegen entsprechende Versorgungsverträge zurückgewiesen (Az. L 11 (10) B 17/07 KA ER). Dieser Beschluss ist rechtskräftig.

Das Sozialgericht Düsseldorf hat mit Urteil vom 2. Juli 2008 (Az. S 2 KA 181/07) eine Klage gegen einen Vertrag zwischen Verbänden operierender Augenärzte und drei gesetzlichen Krankenkassen abgewiesen, in dem zur Therapie der feuchten AMD neben Lucentis auch Avastin vorgesehen ist. Dieses Urteil ist vom Sozialgericht im vollen Wortlaut veröffentlicht. Es ist noch nicht rechtskräftig.

40. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung zahlen den Höchstbetrag, haben also ein Einkommen, das mindestens so hoch ist, wie die Beitragsbemessungsgrenze (nach Möglichkeit aufgeschlüsselt nach freiwillig und pflichtversichert), und wie hoch ist deren Durchschnittseinkommen (ebenso nach Möglichkeit aufgeschlüsselt nach freiwillig und pflichtversichert)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 24. März 2009**

Im Rahmen der GKV-Statistik werden keine personenbezogenen Daten erhoben. Um die Frage beantworten zu können, sind jedoch mitgliederbezogene Werte notwendig. Eine hilfsweise Abgrenzung nach Versichertengruppen ist auch nicht zielführend, da die in § 6 SGB V geregelte Grenze zur Versicherungsfreiheit nicht deckungsgleich ist mit der Beitragsbemessungsgrenze. Weiterhin tritt Versicherungsfreiheit erst dann ein, wenn die Jahresarbeitsentgeltgrenze in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren überstiegen wird.

Die durchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder lagen nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen (Statistik KV45, 1. bis 4. Quartal 2008) im Jahr 2008 in der allgemeinen Krankenversicherung (AKV) bei 2 003 Euro pro Monat bzw. 24 038 Euro p. a., in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) bei 1 011 Euro pro Monat bzw. 12 132 Euro p. a., in der gesetzlichen Krankenversicherung insgesamt bei 1 678 Euro pro Monat bzw. 20 136 Euro p. a. Eine Untergliederung nach freiwillig und pflichtversicherten Mitgliedern ist auch hier wegen fehlender personenbezogener Daten nicht möglich.

Eine Schichtung des beitragspflichtigen Jahresentgeltes der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weist die Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung (DRV) aus (Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Versicherte 2006/2007, Band 170, Berlin, Februar 2009). Die Schichtung erfolgt in Schritten von 2 500 Euro. Der Beitragsbemessungsgrenze der GKV (2007: 42 750 Euro p. a.) kommt die ausgewiesene Entgeltgrenze von 42 500 Euro p. a. am nächsten. Von den insgesamt 25,9 Millionen versicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2007 hatten 21,4 Millionen Versicherte (82,4 Prozent) ein Jahresentgelt von bis zu 42 500 Euro und 4,6 Millionen Versicherte (17,6 Prozent) von über 42 500 Euro. Die 21,4 Millionen Versicherten mit einem Entgelt von bis zu 42 500 Euro hatten ein durchschnittliches Entgelt von ca. 21 415 Euro, die mit einem Jahresentgelt von über 42 500 Euro eines von ca. 54 482 Euro. Diese Durchschnittsentgelte sind aus den Mittelwerten der Jahresentgeltklassen errechnet worden; sie sind daher als Annäherungswerte anzusehen. In den Zahlen der DRV sind u. a. auch solche Versicherten enthalten, die sich privat krankenversichert haben. Der Personenkreis ist somit nicht deckungsgleich mit dem der Versicherten in der GKV.

41. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung, wie es der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit, Rolf Schwanitz, am 24. Januar 2008 in der ARD-Sendung „Panorama“ für gut befunden hat, eine Meldepflicht für jeden MRSA-Fall im Krankenhaus und eine Pflicht zu einem systematischen Screening geschaffen, und falls nein, weshalb ist dies noch nicht erfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 24. März 2009**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit den obersten Landesgesundheitsbehörden den Entwurf einer Verordnung abgestimmt, mit dem die Meldepflicht nach § 7 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes auf jeden einzelnen Nachweis von Methicillin-resistenten Stämmen des Erregers *Staphylococcus aureus* (MRSA) aus Blut oder Liquor ausgedehnt wird. Die Verordnung konzentriert sich damit auf eindeutig definierte und aussagekräftige Fälle schwerer Infektionen mit MRSA. Die Gesundheitsämter erhalten dadurch ergänzende Informationen, wo Maßnahmen der infektionshygienischen Überwachung erforderlich sein können. Der Verordnungsentwurf wird in Kürze dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet.

42. Abgeordneter
**Dr. Harald
Terpe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf den Erfahrungsberichten welcher konkreten Experten oder Institutionen beruhen die im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften (Bundestagsdrucksache 16/12256) enthaltenen Änderungen geweberechtlicher Vorschriften, die über die bloße Anpassung an die Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Arzneimittel für neuartige Therapien hinausgehen und mit „Erfahrungen der Praxis“ (S. 2 des Gesetzentwurfs) begründet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 24. März 2009**

Die in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften vorgeschlagenen wenigen geweberechtlichen Ergänzungen betreffen insbesondere den neuen § 20d (Artikel 1 Nummer 21 des Gesetzentwurfs), der als Folgeregelung aufgrund der Streichung von § 4a Satz 1 Nummer 3 notwendig geworden ist. Die Ergänzungen in § 20c (Artikel 1 Nummer 20 des Gesetzentwurfs) gehen auf Anregungen der Länder zurück (vgl. Beschluss des Bundesrates auf Bundesratsdrucksache 938/07 zur Verordnung zur Änderung der Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung). Andere geringfügige Ergänzungen in § 20b (Artikel 1 Nummer 19 des Gesetzentwurfs) und in § 72b (Artikel 1 Nummer 64 des

Gesetzentwurfs) gehen zurück auf Forderungen der vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzten Task Force „Pharma-Standort Deutschland“ oder sind Folgeänderungen, die aufgrund redaktionell aber nicht inhaltlich geänderter Vorschriften erforderlich geworden sind.

43. Abgeordneter
Christoph Waitz
(FDP)
- Wurde durch die mit der am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Vergütungsreform für Haus- und Fachärzte gegebene Möglichkeit, unterschiedliche Fallwerte in den einzelnen Bundesländern zu bestimmen, der Grundsatz der Gleichbehandlung verletzt, und wie begründet die Bundesregierung ihre Antwort?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. März 2009**

Regional unterschiedlich hohe Fallwerte für die Bestimmung des arzt- und praxisbezogenen Regelleistungsvolumens (RLV) verletzen nicht den Grundsatz der Gleichbehandlung. Die jeweilige Höhe des RLV ist lediglich nach einem von der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen auf Bundesebene vorgegebenen Rechen-schema, jedoch unter Verwendung aktueller regionalspezifischer Honorar- und Abrechnungsdaten und nach Maßgabe weiterer regional-spezifischer Festlegungen zu ermitteln. Grundlage für die Berechnung sind mehrere regional spezifische Parameter, wie insbesondere die Summe der für einen Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung insgesamt vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen, die zu erwartenden Zahlungen für die Leistungen im Rahmen des Fremdkassen-zahlungsausgleichs und für die Leistungen außerhalb des RLV sowie die Höhe der jeweiligen Rückstellungen, die zum Ausgleich von überproportionalen Honorarverlusten von einzelnen Arztpraxen gebildet werden können.

44. Abgeordneter
Christoph Waitz
(FDP)
- In welchem Umfang hat die Bundesregierung davon Kenntnis, dass durch die Vergütungsreform Haus- und Fachärzte wegen wirtschaftlicher Sinnlosigkeit ihre kassenärztliche Zulassung zurückgeben oder angekündigt haben, diese im Laufe der nächsten Quartale zurückzugeben, und wie viele Ärzte sind durch die zu erwartende kassenärztliche Vergütung und die damit verbundenen überproportionalen Honorarverluste von einer Insolvenz bedroht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 26. März 2009**

Der Bundesregierung liegen keine validen Erkenntnisse über Fälle vor, in denen Vertragsärzte aufgrund der Reform der vertragsärztli-

chen Vergütung auf ihre Zulassung verzichtet oder einen Verzicht angekündigt haben. Angesichts der Tatsache, dass die meisten Kassenärztlichen Vereinigungen ihre monatlichen Abschlagszahlungen an die Vertragsärzte in gegenüber 2008 unveränderter Höhe leisten und ferner der Tatsache, dass die Vertragsärzte voraussichtlich Ende Mai 2009 ihre erste Abrechnung für das erste Quartal 2009 erhalten und erst dann genau wissen, wie sich ihre Vergütung tatsächlich darstellt, wäre ein solches Verhalten nicht nachvollziehbar. Die Vergütungsreform beinhaltet wesentlich größere Chancen auf höhere Honorare als das bisherige Vergütungssystem. Bereits unter dem bisherigen Vergütungssystem ist es trotz anderslautender Ankündigungen nicht zu einer größeren Zahl von Insolvenzen von Arztpraxen gekommen. „DER SPIEGEL“ vom 23. März 2009 zitiert die Insolvenzstatistik der Wirtschaftsdatenbank der Creditreform, nach der die Zahlen der Insolvenzen von Arzt- oder Zahnarztpraxen von 223 im Jahr 2007 auf 165 im Jahr 2008 zurückgegangen sind. Laut Creditreform liegt damit das Insolvenzrisiko bei Zahnärzten und Ärzten viermal niedriger als bei anderen Unternehmern.

Da die gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2009 voraussichtlich weit über 3 Mrd. Euro mehr als 2007 für die ärztliche Honorierung ausgeben, dürfte es kaum zu einer Steigerung des Insolvenzrisikos kommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

45. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU) Auf welchen Streckenabschnitten entlang der Schienenstrecke im Mittelrheintal plant die Bundesregierung innovative Lärm- und Erschütterungsminderungsmaßnahmen, und wann erfolgt deren Umsetzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. März 2009

Das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416) sieht auch Mittel für die Verstärkung von Investitionen in innovative Techniken am Fahrweg zur Lärm- und Erschütterungsminderung im Schienenverkehr vor. Diese Mittel sollen in den Jahren 2009 und 2010 zum Einsatz kommen. Die Kriterien für geeignete Erprobungsabschnitte werden zurzeit in Zusammenarbeit mit der DB Netz AG in Abhängigkeit von den jeweiligen Maßnahmen festgelegt. Dabei kommen besonders stark belastete Bereiche vorrangig in Betracht.

46. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU) Warum sind entgegen der bereits am 2. April 2007 vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf der von der Landesregierung Rheinland-Pfalz initiierten Fachta-

gung zum Schienenlärm in Bingen getroffenen Zusage einer Förderung der Umrüstung von Güterwagen durch den Bund bis heute keine mit der lärmindernden Verbundstoff-Bremssohle umgerüsteten Bestandsgüterwagen im Rheintal unterwegs, und ab wann ist mit deren Einsatz zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. März 2009

Die Bereitstellung von Mitteln für ein Pilot- und Innovationsprogramm zur lärmindernden Umrüstung von 5 000 Güterwagen wurde vom Deutschen Bundestag Ende 2007 beschlossen. Für die Projektlaufzeit bis 2012 stehen insgesamt 40 Mio. Euro zur Verfügung, die schwerpunktmäßig in der zweiten Hälfte der Projektlaufzeit eingesetzt werden sollen. Die Umrüstung von Güterwagen bedarf einer intensiven Vorbereitung; diese erfolgt in drei Arbeitsgruppen, die Fragen zu den Förderbedingungen, der Technik der Umrüstung und der Wagenverfolgung im Hinblick auf eine lärmabhängige Trassenpreisdifferenzierung und den Piloteinsatz im Rheintal bearbeiten. Der Einsatz umgerüsteter Bestandsgüterwagen soll ab der 2. Jahreshälfte 2009 erfolgen.

47. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Sind von den zur Umrüstung der Güterwagen im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln für das Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterwagen“ bisher Mittel abgerufen worden, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. März 2009

Als Voraussetzung für die Gewährung einer Beihilfe ist die Feststellung erforderlich, dass diese entsprechend Artikel 87 ff. des EG-Vertrages mit dem gemeinsamen Markt vereinbar ist. Das entsprechende Notifizierungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Für die Projektorganisation des Pilotprojekts „Leiser Rhein“ wurden bislang im Jahr 2008 140 122,50 Euro verausgabt.

48. Abgeordneter
Peter Bleser
(CDU/CSU)
- Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die für die Wagenhalter zur Umrüstung auf die lärmindernde Verbundstoff-Bremssohle unerlässliche Förderrichtlinie vorzulegen, und was stand dem bisher im Weg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. März 2009

Die inzwischen vorliegende Förderrichtlinie wird nach Abschluss des Notifizierungsverfahrens bei der EU-Kommission in Kraft treten. Die

Förderbedingungen wurden unter Beteiligung der Wagenhalter abgestimmt. Dabei sieht die Bundesregierung vor, neben der Umrüstung an sich einen möglichst umfangreichen Einsatz der Wagen im Pilotkorridor zu erzielen.

49. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Wann kann damit gerechnet werden, dass auf der Schienenstrecke (S-Bahn, Flughafen-S-Bahn, Güterverkehr) zwischen München-Daglfing und München-Johanneskirchen die Lärmsanierungsmaßnahmen gebaut werden, und sollten sich bei einer Nutzung dieser Trasse durch eine zusätzliche MAEX-Bahn (neuer Flughafenzubringer) zeitliche Vorverlagerungen der Baumaßnahmen ergeben, welche sind dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 20. März 2009

Es wurden in den Jahren 2003 und 2004 im Lärmsanierungsprogramm folgende Sanierungsabschnitte der Strecke 5560 zwischen München-Daglfing und München-Johanneskirchen untersucht:

München-Johanneskirchen	km 27,5 bis 29,0
München-Englschalking	km 29,2 bis 29,8
München-Daglfing	km 30,0 bis 31,1.

Im Ergebnis dieser Untersuchungen waren ausschließlich passive Maßnahmen förderfähig.

Entsprechend wurden an insgesamt 179 Wohneinheiten passive Maßnahmen umgesetzt. Diese Maßnahmen wurden 2005 abgeschlossen. Weitere Maßnahmen sind im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms nicht vorgesehen.

50. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Wurden wegen des geplanten Baus und/oder der Lärmschutzmaßnahmen der sog. MAEX-Bahn (neuer Flughafenzubringer) seitens der Landeshauptstadt München mit der Bundesregierung Gespräche geführt bzw. Anträge gestellt, und wenn ja, mit welchem Ausgang?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 20. März 2009

Nach Angaben der DB ProjektBau GmbH wird der vorgenannte Streckenabschnitt derzeit als Bestandteil einer Variante zum verbesserten Anschluss des Flughafens München an das Bahnnetz untersucht. Die Untersuchung wurde vom Land Bayern in Auftrag gegeben, Ergebnisse liegen noch nicht vor.

51. Abgeordneter
Herbert Frankenhauser
(CDU/CSU)
- Wurden bislang Maßnahmen ergriffen, um die Eurotransversale Paris–München–Salzburg–Budapest, insbesondere auf der Strecke München–Mühldorf–Freilassing, zu realisieren, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. März 2009

Nahezu alle Abschnitte des über 500 km langen deutschen Teilstücks zwischen Kehl und Freilassing der sog. Magistrale für Europa sind im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege enthalten. Seit 1991 hat der Bund rund 3 Mrd. Euro in den Ausbau investiert.

Die Magistrale für Europa umfasst auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland folgende Bedarfsplanvorhaben:

- Ausbaustrecke (Straßburg–)Grenze Deutschland/Frankreich–Kehl–Appenweier,
- Neubaustrecke Wendlingen–Ulm mit Einbindung in den Knoten Stuttgart,
- Ausbaustrecke Neu-Ulm–Augsburg,
- Ausbaustrecke Augsburg–München,
- Ausbaustrecke München–Mühldorf–Freilassing–Grenze Deutschland/Österreich.

Hierzu besteht folgender Sachstand:

Baubeginn für die Teilmaßnahme Neubau der Rheinbrücke Kehl war am 31. März 2008. Die Inbetriebnahme soll 2010 erfolgen.

Die Realisierung der Teilstrecken zwischen Stuttgart und München strebt der Bund in folgender Reihenfolge an: Zunächst wird die im Bau befindliche Ausbaustrecke Augsburg–München bis Jahresende 2010 fertiggestellt. Ab 2010 bis 2019 schließt sich der Neubau der Strecke (Stuttgart–)Wendlingen–Ulm an. Der Abschnitt Ulm–Augsburg wird zeitlich nach dem Abschnitt Wendlingen–Ulm eingeordnet. Eine verbindliche Aussage zur zeitlichen Realisierung der Vorhaben innerhalb des Abschnitts Ulm–Augsburg ist aus heutiger Sicht nicht möglich.

Der Ausbau der Ausbaustrecke München–Mühldorf–Freilassing–Grenze Deutschland/Österreich erfolgt abschnittsweise. Die Realisierung des zweigleisigen Ausbaus des Abschnittes Ampfing–Mühldorf hat begonnen und wird voraussichtlich Ende 2010 abgeschlossen. Die Finanzierung des zweigleisigen Ausbaus zwischen Alt-Mühldorf und Tüßling mit der Erstellung des elektronischen Stellwerks (ESTW) Burghausen wird durch die Konjunkturprogramme verstärkt. Die Planungsunterlagen für den Bau eines dritten Gleises im Abschnitt Freilassing–Grenze Deutschland/Österreich(–Salzburg) werden nach Angaben der DB Netz AG gegenwärtig erstellt; eine Inbetriebnahme

wird bis Ende 2012 angestrebt. Der durchgehende zweigleisige Ausbau inklusive Elektrifizierung der Ausbaustrecke München–Mühlendorf–Freilassing–Grenze Deutschland/Österreich bedarf noch des Nachweises der Wirtschaftlichkeit sowie – als internationales Projekt des Bedarfsplans – einer Vereinbarung mit der Republik Österreich zur Gewährleistung des Gleichklanges der Maßnahmen beiderseits der Grenze.

52. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Mit welchem Zeitpunkt ist hinsichtlich der endgültigen Freistellung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 24. März 2009

Ein Zeitpunkt der vollständigen Realisierung aller Bedarfsplanprojekte der Magistrale für Europa kann noch nicht genannt werden.

53. Abgeordneter **Horst Friedrich** (Bayreuth) (FDP) Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bezüglich der Finanzierung, des angestrebten Baubeginns und der erwarteten Bauzeit bis zur Fertigstellung und Verkehrsfreigabe hinsichtlich des geplanten Bundesstraße-31-Tunnelprojekts im Stadtgebiet Freiburg dar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 20. März 2009

Die Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg hat die Planung für das Projekt Bundesstraße 31, Stadttunnel Freiburg, noch nicht durchgeführt. Fragen zu Finanzierung, Baubeginn, Bauzeit und Verkehrsfreigabe können erst beantwortet werden, wenn die Planung abgeschlossen und das Baurechtsverfahren durchgeführt worden ist.

54. Abgeordneter **Horst Friedrich** (Bayreuth) (FDP) Wie stellt sich der aktuelle Sachstand bezüglich der Finanzierung, des angestrebten Baubeginns und der erwarteten Bauzeit im Zuge des geplanten dreigleisigen Ausbaus und der damit einhergehenden Lärmschutzmaßnahmen entlang der Betuwe-Linie in den Stadtgebieten Emmerich und Wesel dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 23. März 2009

Für die Betuwe-Linie erfolgte der Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für das elektronische Stellwerk Emmerich einschließlich der Blockverdichtung für die Strecke Emmerich–Oberhausen am 8. Dezember 2005. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2011 vorgesehen. Der

Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zum Bau des dritten Gleises der o. g. Strecke wird in Abhängigkeit der sachlichen und haushaltmäßigen Voraussetzungen erfolgen. Wegen des ansteigenden Güterverkehrs und der wesentlichen Änderungen der Bahnanlage wird mit dem Bau des dritten Gleises Lärmvorsorge nach den Vorgaben der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) notwendig. Zudem ist vorgesehen, auch innovative und umweltverträgliche Lösungen (wie z. B. Schienenstegdämpfer und Unterschottermatten), soweit zugelassen, in die Planungsverfahren einzubeziehen.

55. Abgeordneter **Winfried Hermann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie hoch ist der Anteil der Bundesmittel für die Arbeiten an der Bundesautobahn 3, der im Zusammenhang mit dem Flughafenausbau steht, und warum wird dieser nicht von der Fraport AG finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. März 2009

Im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist im Bereich des Flughafens Frankfurt am Main der achtstreifige Ausbau der Bundesautobahn 3 als Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Ausbaumaßnahme, die veranlasst wird durch die allgemeine Verkehrsentwicklung im Zuge der Bundesfernstraßen.

Veranlasser und damit Kostenträger für den achtstreifigen Ausbau der Bundesautobahn 3 ist der Bund als Straßenbaulastträger der Autobahn.

Veranlasst durch die Fraport AG erfolgt im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Frankfurt am Main der Bau von zwei Rollbrücken über die Bundesautobahn 3 (hierfür ist die Fraport AG alleiniger Kostenträger). Sowohl für die Planung als auch für den Bau dieser und weiterer Folgemaßnahmen an Bundesfernstraßen im Zusammenhang mit dem Flughafenausbau sind von der Auftragsverwaltung Hessen und der Fraport AG entsprechende Vereinbarungen zur Kostentragung durch die Fraport AG abgeschlossen worden bzw. abzuschließen.

Das heißt, soweit Arbeiten an der Bundesautobahn 3 durch die Fraport AG veranlasst werden, werden diese auch von ihr finanziert.

56. Abgeordneter **Winfried Hermann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie hoch war der Betrag, der vom Bund für das Projekt „Leiser Rhein“ im Jahr 2008 eingesetzt wurde, und in welcher Höhe wurden 2009 bereits Mittel für das Projekt verbaut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. März 2009

Der Deutsche Bundestag hat Ende 2007 die Bereitstellung von Mitteln für ein Pilot- und Innovationsprogramm zur lärmindernden Umrüstung von 5 000 Güterwagen in Höhe von insgesamt 40 Mio. Euro beschlossen. Diese Mittel sind Bestandteil des Kapitels 12 22 Titel 891 05 – Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes. Die für die Projektlaufzeit bis 2012 zur Verfügung stehenden Mittel sollen schwerpunktmäßig in der zweiten Hälfte der Projektlaufzeit zum Ansatz kommen. Die Umrüstung von Güterwagen bedarf intensiver Vorbereitung; dies erfolgt in drei Arbeitsgruppen, die Fragen zu den Förderbedingungen, der Technik der Umrüstung und der Wagenverfolgung im Hinblick auf den Piloteinsatz im Rheintal und eine lärmabhängige Trassenpreisdifferenzierung bearbeiten. Als Voraussetzung für die Gewährung einer Beihilfe ist die Feststellung erforderlich, dass diese entsprechend Artikel 87 ff. des EG-Vertrages mit dem gemeinsamen europäischen Markt vereinbar ist. Das entsprechende Notifizierungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Für die Projektorganisation des Pilotprojekts „Leiser Rhein“ wurden bislang im Jahr 2008 140 122,50 Euro verausgabt. Der Einsatz umgerüsteter Bestandsgüterwagen soll ab der 2. Jahreshälfte 2009 erfolgen.

57. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) Gibt es nach Informationen der Bundesregierung Überlegungen für eine technologische Weiterentwicklung des elektronischen Lkw-Mautsystems, und wäre danach eine zusätzliche Erfassung von Lkws unter 12 Tonnen und Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. März 2009

Solche Überlegungen gibt es derzeit nicht.

58. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) Bis wann läuft der Vertrag der Bundesregierung mit der Toll Collect GmbH, und ist eine Verlängerung des Vertrages geplant, bzw. welche alternativen Überlegungen gibt es?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. März 2009

Die Laufzeit des Betreibervertrages beträgt zwölf Jahre ab dem 1. September 2003 und endet somit am 31. August 2015. Bis zu zwei Monate vor Ablauf der regulären Laufzeit kann sie dreimal um jeweils ein Jahr verlängert werden. Konkrete Überlegungen zur Anwendung der Verlängerungsoption gibt es noch nicht.

59. Abgeordneter
Jürgen Klimke
(CDU/CSU)
- Wann wird nach dem jetzigen Planungsstand mit den Baggerarbeiten zur Vertiefung der Unter- und Außenelbe begonnen, und falls es zu einer Verschiebung des vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, im Herbst 2008 mit Ende 2009 benannten Termins kommen wird, wie wird diese Verschiebung begründet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. März 2009

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung geht davon aus, dass der Planfeststellungsbeschluss Ende 2009 vorliegt. Die Baggerarbeiten werden unmittelbar im Anschluss an das vorliegende Baurecht beginnen.

60. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Gibt es vor dem Hintergrund, dass nach einem Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die mautpflichtige Fahrleistung von Lastkraftwagen im Januar 2009 im Vergleich zum Vorjahresmonat von 2,32 auf 1,85 Mrd. Kilometer zurückgegangen ist, auch einen Rückgang im Schienengüterverkehrsaufkommen, und wenn ja, wie hoch ist dieser?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. März 2009

Da derzeit noch keine Schienenverkehrsdaten für den Monat Januar 2009 vorliegen, kann nur die Entwicklung der Fahrleistungen der Eisenbahnen für den Monat Dezember 2008 herangezogen werden. Im Dezember 2008 reduzierte sich die Fahrleistung der Eisenbahnen gegenüber dem Vorjahresmonat um 9,9 Prozent und das Güterverkehrsaufkommen der Eisenbahnen um 4,8 Prozent.

61. Abgeordnete
Sibylle Laurischk
(FDP)
- Wird sich ein solcher Rückgang in den Planungen für die Rheintalbahn niederschlagen, und wenn ja, welche Veränderungen müssen vorgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 25. März 2009

Nein. Seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird die Langfristprognose nicht geändert, auch wenn derzeit eine kurzfristig unter den bisherigen Erwartungen liegende Entwicklung zu verzeichnen ist. Damit ergibt sich auch keine Notwendigkeit, die Ausbauplanungen zu ändern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

62. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage, dass „trotz fortschreitenden Kenntnisstands über die Bedeutung der Autochthonie noch nicht alle Fragen abschließend geklärt sind“ (Autochthone Gehölze – Verwendung bei Pflanzmaßnahmen, Merkblatt des Bayerischen Landesamts für Umweltschutz, S. 3), und trifft es nach Einschätzung der Bundesregierung insbesondere zu, dass keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Ansiedlung einer gebietsfremden Pflanzenart innerhalb Deutschlands, die aber in Deutschland heimisch ist, zu einer Florenverfälschung führen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 23. März 2009**

Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht alle Fragen zum Thema Autochthonie abschließend wissenschaftlich geklärt sind bzw. geklärt werden können. Dies wäre selbst bei unbeschränkten Forschungsmitteln kaum für alle relevanten Arten, deren Populationen und Herkünfte leistbar. Daher ist auf Modelluntersuchungen zurückzugreifen, die insbesondere für forstwirtschaftlich relevante Arten seit Jahrzehnten für Mitteleuropa vorliegen, aber auch zunehmend für Landschaftsgehölze gemacht werden (z. B. im gerade vorgesehenen Forschungsprojekt der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung „Etablierung einer Standardmethode zur Untersuchung genetischer und spezieller adaptiver Differenzierung von Herkünften am Beispiel der Straucharten *Prunus spinosa* und *Corylus avellana*“).

In Verbindung mit den grundlegenden evolutionsbiologischen Erkenntnissen von Vererbung, Evolution und Populationsgenetik erlauben diese Modellstudien die Aussage, dass die Ansiedlung gebietsfremder Herkünfte von in Deutschland natürlicherweise vorkommenden Pflanzenarten zu Florenverfälschungen führen können. Gleiche Erkenntnisse liegen auch aus anderen europäischen Staaten (Österreich, Schweiz, Großbritannien) vor.

Es ist der Normalfall, dass Arten nicht in allen Teilen Deutschlands natürlicherweise vorkommen, d. h. auf mehr oder weniger kleine Teilregionen beschränkt sind. Die in der Regel kleinen natürlichen Populationen können durch Anpflanzung bzw. Verwilderung gebietsfremder oder unbekannter Herkünfte durch Verdrängung und/oder genetische Vermischung gefährdet werden.

63. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass bei den am häufigsten gepflanzten Massenstraucharten bis zu 90 Prozent der von den Baumschulen angebotenen Gehölze einheimischer Arten nicht aus regionaltypischen

Herkünften, sondern aus süd- bzw. südosteuropäischen Ländern stammen und deshalb davon auszugehen ist, dass in Deutschland durch das Ausbringen vieler Millionen Exemplare von Gehölzpflanzen im Landschaftsbau seit Jahren eine Florenverfälschung großen Ausmaßes stattfindet (vgl. Erlass des brandenburgischen Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Sicherung gebietsheimischer Herkünfte bei der Pflanzung von Gehölzen in der freien Landschaft vom 9. Oktober 2008, Amtsblatt für Brandenburg Nr. 46 vom 19. November 2008, S. 2527)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 23. März 2009

Daten zur Herkunft der in Deutschland in den letzten Jahren gepflanzten Landschaftsgehölze liegen nicht vor. In Baumschulwirtschaft oder Landschaftsbau tätige Experten gehen davon aus, dass ein Großteil der gepflanzten Ware aus anderen Regionen bzw. Ländern stammt und vor allem aus Süd- (Italien), Ost- (Balkan, Polen) und Südosteuropa (Ungarn, Türkei) importiert wird. Marktanalysen zeigen, dass dieser Import vor allem durch spezialisierte Großhandelsbaumschulen erfolgt, wohingegen die deutschen Produktionsbaumschulen weniger importieren. Insofern ist davon auszugehen, dass grundsätzlich eine Einkreuzung der Gene dieser gebietsfremden Herkünfte in heimische Populationen stattfindet, was aber regional und je nach Art in unterschiedlichem Maße erfolgen kann (bei windbestäubten Arten wegen des weiten Pollentransports stärker als bei Insektenbestäubung).

64. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wer soll nach Ansicht der Bundesregierung in den Genuss der im Beschluss des europäischen Klima- und Energiepakets vom Dezember 2008 vorgesehenen Möglichkeit zur Förderung neuer Kohlekraftwerke aus Erlösen des Emissionshandels in Deutschland kommen, und befürwortet die Bundesregierung diesbezüglich eine nationale oder europäische Festlegung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 25. März 2009

Die Bundesregierung hat sich zur Ausgestaltung der Förderung für neue, hocheffiziente Kraftwerke und zur Verwendung der Versteigerungserlöse aus dem Emissionshandel ab 2013 noch nicht festgelegt.

65. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wenn ja, in welcher Form soll diese erfolgen, und bis wann ist damit zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 25. März 2009

Siehe Antwort zu Frage 64.

66. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Welche der von der Bundesregierung erfassten Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung haben sich jeweils seit Beginn der 15. Legislaturperiode verschlechtert (bitte unter Nennung der Daten), und auf welche Faktoren ist dies nach Ansicht der Bundesregierung jeweils zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 23. März 2009

Die Nachhaltigkeitsindikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie sind zentrales Element des Managementansatzes der Strategie aus Regeln, Zielen, Indikatoren und regelmäßiger Berichterstattung (vgl. hierzu den von der Bundesregierung am 29. Oktober 2008 beschlossenen Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie, Anhang „Nachhaltigkeitsmanagement“). Grundlage der Beantwortung der Frage nach Verschlechterung von Nachhaltigkeitsindikatoren seit Beginn der 15. Legislaturperiode im Jahr 2002 sind die vom Statistischen Bundesamt geführten Zeitreihen der Indikatoren, wie sie im Fortschrittsbericht zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie 2008 veröffentlicht wurden.

Danach weisen nur sehr wenige der insgesamt 35 Nachhaltigkeitsindikatoren seit dem Jahr 2002 eine Verschlechterung auf:

Indikator 9a. 18- bis 24-Jährige ohne Schul-/Berufsabschluss:
2002: 12,6; 2007: 12,9 (Prozent).

Erläuterung:

Der Anteil der frühen Schulabgänger und Schulabgängerinnen in Deutschland konnte durch die Anstrengungen von Bund und Ländern von 14,9 Prozent im Jahr 1999 auf 12,9 Prozent im Jahr 2007 gesenkt werden. Insbesondere in jüngerer Zeit konnte die negative Entwicklung der Jahre 2004 und 2005 gestoppt und der Anteil früher Schulabgänger von 14 Prozent im Jahr 2006 auf 12,9 Prozent im Jahr 2007 gesenkt werden. Die Bundesregierung sieht sich auf gutem Wege, dass durch die gemeinsamen Anstrengungen von Bund und Ländern auf Basis der entsprechenden Vereinbarungen in der Qualifizierungsinitiative für Deutschland auch in Zukunft der Anteil früher Schulabgänger und -abgängerinnen weiter sichtbar gesenkt werden wird.

Aufgrund der Definition der Trendberechnungen im Fortschrittsbericht 2008 kommt es temporär zur Darstellung eines ungünstigen Trends in Deutschland.

Indikator 9c. Studienanfängerquote: 2002: 35,1; 2007: 34,4 (Prozent) (laut Fortschrittsbericht 2008, internationale Abgrenzung).

Erläuterung:

Bund und Länder haben sich zum Ziel gesetzt, mindestens 40 Prozent eines Altersjahrgangs für ein Hochschulstudium zu gewinnen. In den letzten beiden Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der Studienanfänger und -anfängerinnen in Deutschland zu verzeichnen. Die Studienanfängerquote (nationale Abgrenzung, wie vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht) ist von 35,7 Prozent im Studienjahr 2006 auf 37,1 Prozent im Studienjahr 2007 und 39,3 Prozent im Studienjahr 2008 gesteigert worden. Die Bundesregierung sieht gute Chancen, das gemeinsame Ziel von Bund und Ländern zu erreichen.

Die im Fortschrittsbericht ausgewiesenen Studienanfängerquoten (internationale Abgrenzung) beziehen weder den Anstieg der Zahl der Studienanfänger zum Wintersemester 2007/2008 noch die aktuellen Studienanfänger des Wintersemesters 2008/2009 ein.

Indikator 11a. Gütertransportintensität: 2002: 99,3; 2006: 114 (Index: 1999 = 100).

Erläuterung:

Der deutliche Anstieg der Intensität in den Jahren 1999 bis 2006 ergibt sich aus einer relativ starken Erhöhung der Güterbeförderungsleistung (Tonnenkilometer) um 24,8 Prozent und einem Anstieg der wirtschaftlichen Leistung von preisbereinigt 9,5 Prozent.

Der Anstieg der Güterbeförderungsleistung im betrachteten Zeitraum wurde jedoch mit einem abnehmenden Energieeinsatz erreicht. Dieser Rückgang kann auf technische Fortschritte zurückgeführt werden. Der durchschnittliche Energieverbrauch (in Megajoule pro Tonnenkilometer – MJ/tkm) verminderte sich zwischen 1999 und 2006 um 29,2 Prozent auf 1,36 MJ/tkm). Diese Entwicklung wurde hauptsächlich durch den Rückgang des spezifischen Energieverbrauchs der Lastkraftfahrzeuge verursacht, der von 2,52 MJ/tkm um 30,6 Prozent auf 1,75 MJ/tkm gesunken ist. Jedoch hat der enorme Anstieg der Güterverkehrsleistung seit 2005 die technischen Verbesserungen überkompensiert und somit zu einem Anstieg des Gesamtenergieverbrauchs geführt. Belastend auf die Transportintensität wirkte sich die Intensivierung der sachlichen Arbeitsteilung aus.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Indikator zur Güterbeförderungsleistung sich nur auf die Transporte im Inland bezieht. Deshalb spiegelt er die Einflüsse der zunehmenden Auslandsverflechtung der deutschen Wirtschaft (Globalisierung) nur unzureichend wider.

Alle aktuellen Prognosen zeigen statt einer Abnahme eine weitere Steigerung der Gütertransportintensität. Die Internationalisierung des Transports und die zunehmende Bedeutung Deutschlands als Transit-

land im europäischen Güterverkehr engen die Möglichkeiten der nationalen Einflussnahme ein.

Indikator 11d. Anteil Binnenschifffahrt an der Güterbeförderungsleistung:

2002: 13,1; 2006: 10,8 (Prozent).

Erläuterung:

Der Transport von Gütern mit der Bahn oder mit Binnenschiffen ist mit deutlich weniger Umweltbelastungen je Tonnenkilometer verbunden als der Lufttransport oder der Transport auf der Straße.

Die gesamte binnenländische Güterverkehrsleistung ist im Zeitraum 1999 bis 2006 um 27,4 Prozent auf 592,7 Mrd. Tonnenkilometer gestiegen. Betrachtet man die absoluten Werte zwischen 1999 und 2006, so hat sich die Güterbeförderungsleistung der Binnenschifffahrt von 62,7 Mrd. Tonnenkilometer auf 64 Mrd. Tonnenkilometer erhöht.

Im Unterschied zur Bahn musste die Binnenschifffahrt zwischen 1999 und 2006 insbesondere bei solchen Güterarten, bei denen sie traditionell einen relativ hohen Anteil hat, Marktanteilsverluste hinnehmen. Zum Beispiel verringerte sich der Anteil bei chemischen Erzeugnissen (inklusive Düngemitteln) von 19 Prozent auf 16 Prozent, bei Erdöl von 27 Prozent auf 23 Prozent und bei Erzen von 41 Prozent auf 35 Prozent.

Die Güterbeförderungsleistung der Binnenschifffahrt stieg von 1999 bis 2006 um 1,3 Mrd. Tonnenkilometer. Eine rechnerische Zerlegung dieser Entwicklung in die Einflussfaktoren „Güterbeförderungsleistung der inländischen Transporteure“, „Struktur der Güterbeförderungsleistung nach Güterarten“ und „Marktanteil der Binnenschifffahrt bei den einzelnen Gütern“ führt zu folgendem Ergebnis: Der Anstieg der Güterbeförderungsleistung insgesamt erhöhte das Transportvolumen der Binnenschifffahrt rechnerisch um 11,2 Mrd. Tonnenkilometer. Dem standen aber negative Effekte aufgrund der Veränderung der Zusammensetzung der transportierten Güter zuungunsten der Binnenschifffahrt von –3,9 Mrd. Tonnenkilometern und der Marktanteilsverluste bei den einzelnen Güterarten von –6 Mrd. Tonnenkilometern gegenüber.

Indikator 14e. Anteil der Menschen mit Adipositas: 2003: 12,6; 2005: 13,6 (Prozent).

Erläuterung:

Der Anteil der Menschen mit Adipositas hat laut Statistischem Bundesamt zwischen 1999 und 2005 von 11,5 auf 13,6 Prozent zugenommen. Gründe für die zunehmende Verbreitung von Fettleibigkeit sind u. a. in zu fett- und kalorienreicher Ernährung und im Bewegungsmangel zu suchen. Die Bundesregierung strebt daher an, dass der Anteil der Menschen mit Adipositas bis zum Jahr 2020 wieder zurückgeht. Sie hat deshalb u. a. einen Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten erarbeitet, der am 25. Juni 2008 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Der im Fortschrittsbericht 2008 zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie neu aufgenommene Indikator

„Anteil der Menschen mit Adipositas“ dient auch dazu, die Wirkungen des Nationalen Aktionsplans zu evaluieren.

Alle anderen 30 Nachhaltigkeitsindikatoren zeigen entweder eine verbesserte oder zumindest gleich bleibende Entwicklung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

67. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Welche konkreten Mindestbedingungen hat die Bundesregierung ggf. für eine Wiederaufnahme der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Kenia sowie für Auszahlungen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds und der Fortsetzung direkter EU-Budgethilfe formuliert, und sollte sie dies nicht getan haben, warum nicht?

Antwort der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Heidemarie Wieczorek-Zeul vom 25. März 2009

Als Reaktion auf die von den Wahlen Ende 2007 ausgelöste politische Krise in Kenia hat die Bundesregierung in Abstimmung mit anderen Gebern (no-business-as-usual-policy) Einschränkungen bei der Umsetzung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Kenia vorgenommen. Voraussetzung für die Rücknahme der Einschränkungen war eine Lösung der politischen Krise, in welcher sich der Wille der kenianischen Bevölkerung widerspiegelt. Dies ist mit der Vereidigung des neuen Kabinetts am 17. April 2008 geschehen. Daneben sollten aber in der künftigen deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit Kenia – in Form einer konstruktiv-kritischen Partnerschaft – verstärkt die der Krise zugrunde liegenden Ursachen angegangen werden. Das Gesamtengagement der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Kenia wird zu diesem Zweck aktuell überprüft, um konkrete Handlungsoptionen zu identifizieren, die einen Beitrag zur Krisenprävention leisten können. Deutschland leistete bereits vor der politischen Krise keine Budgethilfe an Kenia.

Die EU-Kommission hat auf Drängen der Bundesregierung und anderer EU-Mitgliedstaaten Anfang 2008 zugesagt, keine neuen Budgethilfeauszahlungen vorzunehmen, ohne vorher die Mitgliedstaaten zu konsultieren. Im ganzen Jahr 2008 wurde von der EU-Kommission keine Budgethilfe an Kenia ausgezahlt. Momentan wird überprüft, ob die Voraussetzungen zur Auszahlung der letzten noch ausstehenden variablen Tranche aus dem 9. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) gegeben sind.

Die EU-Kommission hat die von deutscher Seite eingebrachte Frage nach Fortführung und Höhe der EU-Budgethilfe aufgegriffen und im

Jahr 2008 ihre Länderstrategie überprüft und an die Situation nach der politischen Krise angepasst. Der für Mitte 2010 geplante Mid-term Review zum 10. EEF soll grundsätzlich überprüfen, ob in Kenia die im Cotonou-Abkommen (Artikel 61 Absatz 2) festgelegten Kriterien für die Auszahlung von Budgethilfe noch erfüllt sind. Bis dahin sind keine neuen Budgethilfefzusagen geplant.

68. Abgeordneter
Dr. Karl Addicks
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, dass der Internationale Währungsfonds (IWF) und die Weltbank erwägen, Simbabwe finanzielle Hilfe zu zahlen, und unter welchen konkreten Bedingungen würde die Bundesregierung finanzielle Hilfszahlungen an Simbabwe befürworten?

**Antwort der Bundesministerin
für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Heidemarie Wiecek-Zeul
vom 25. März 2009**

Eine IWF-Mission befindet sich derzeit (Mitte März 2009) in Simbabwe, um sich ein genaueres Bild über die wirtschaftliche Lage zu machen und wirtschaftspolitische Optionen mit den Behörden zu diskutieren. Diese Gespräche finden im Rahmen einer so genannten Artikel-IV-Konsultation statt, die der IWF regelmäßig mit all seinen Mitgliedsländern durchführt. Die IWF-Mission prüft insbesondere die weiteren Schritte zur Schaffung der Voraussetzungen für eine künftige finanzielle Unterstützung durch den IWF (Begleichung der Zahlungsrückstände; stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik). Die Ergebnisse der IWF-Mission sind noch nicht bekannt und demzufolge konnte auch noch keine Beschlussfassung dazu stattfinden.

Die Weltbank beteiligt sich an o. g. IWF-Mission. Sie prüft die notwendigen Schritte zur Schaffung der Voraussetzung für eine Wiederaufnahme der Zusammenarbeit der Weltbank mit der simbabwischen Regierung (Bereinigung der Zahlungsrückstände; reformorientierte Politik). Da die Mission noch nicht beendet ist, konnte noch keine Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen stattfinden.

Die Bundesregierung verfolgt in enger Abstimmung mit den bilateralen und multilateralen Gebern sowie der Europäischen Union die Entwicklungen in Simbabwe. Bei der Entscheidung über die Wiederaufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen in Simbabwe orientiert sich die Bundesregierung an den von der Gebergemeinschaft entwickelten Kriterien der Achtung der Menschenrechte, der Grundsätze der Demokratie und des Rechtsstaatsprinzips. Dabei wird eine flexible Ausweitung der entwicklungspolitischen Instrumente erfolgen: Je mehr entwicklungsorientierte Reformen, desto mehr Zusammenarbeit.

Berlin, den 27. März 2009

